

MIGROS
BANK

Geschäftsbericht
2025

Die Migros Bank hat im Geschäftsjahr 2025 ihre Kundenbasis weiter ausgebaut. So steigerte sie ihre Ausleihungen auf CHF 51.5 Mrd. (+1,9%) und die Einlagen, inklusive Kassenobligationen, auf CHF 45.9 Mrd. (+0,3%). Die Kundendepotwerte erhöhten sich um 8,8% auf CHF 18.3 Mrd., und der Kundenbestand nahm um 4,2% auf 1.2 Mio. zu. Im konjunkturell herausfordernden Umfeld mit gesunkenen Leitzinsen erzielte sie mit CHF 814.4 Mio. (+1,0%) den zweithöchsten Geschäftsertrag ihrer Geschichte und einen soliden Geschäftserfolg von CHF 335.2 Mio. (-1,7%). Nach Steuern resultierte ein Gewinn von CHF 276.2 Mio. (-2,1%).

Bernhard Kobler
Präsident des Verwaltungsrats

Manuel Kunzelmann
Präsident der Geschäftsleitung (CEO)

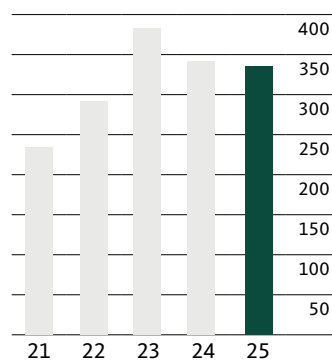
Inhalt

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats	4
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025	5
Bilanz per 31. Dezember 2025	7
Erfolgsrechnung 2025	8
Verwendung des Bilanzgewinns	9
Geldflussrechnung 2025	10
Eigenkapitalnachweis	12
Anhang zur Jahresrechnung	13
Informationen zur Bilanz	36
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	52
Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben	53
Bericht der Revisionsstelle	55
Corporate Governance	59
Vertriebsstruktur	75

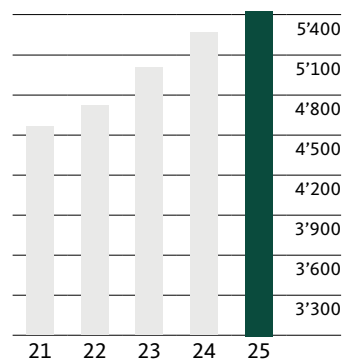
Jahresrechnung in CHF Mio. / Veränderung

	2025	2024	
Bilanzsumme	62'328	60'916	+2,3%
Kundenausleihungen	51'541	50'559	+1,9%
Kundeneinlagen ¹	45'858	45'706	+0,3%
Eigenkapital ²	5'448	5'171	+5,4%
Geschäftsertrag	814	807	+1,0%
Geschäftsaufwand	442	425	+3,9%
Geschäftserfolg	335	341	-1,7%
Jahresgewinn	276	282	-2,1%
Kundendepotwerte	18'332	16'856	+8,8%
Anzahl Kundinnen und Kunden	1'230'000	1'180'000	+4,2%
Personalbestand ³	1'749	1'718	+1,8%
Eigenmittelvorschriften			
Anrechenbare Eigenmittel	5'382	5'171	+4,1%
Erforderliche Eigenmittel	1'988	1'974	+1,8%
Kennzahlen			
Kundeneinlagen in % der Kundenausleihungen	89,0%	90,4%	
Eigenkapitalrendite ⁴	6,3%	6,8%	
Cost-Income-Ratio ⁵	52,2%	50,7%	

Geschäftserfolg in CHF Mio.



Eigenkapital in CHF Mio.

¹ inkl. Kassenobligationen² inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert) und vor Gewinnverwendung³ teilzeitbereinigt, Lehrstellen zu 50%⁴ Geschäftserfolg in % des durchschnittlichen Eigenkapitals⁵ Geschäftsaufwand dividiert durch Geschäftsertrag (exkl. Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste im Zinsgeschäft)

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO

2025 war ein besonderes Jahr in der Geschichte der Migros-Gruppe: Das Unternehmen feierte sein 100-jähriges Bestehen. Gleichzeitig richtete es seinen Blick nach vorn mit der Fokussierung auf vier strategische Geschäftsfelder und der Formulierung einer neuen Unternehmensvision. Wir als Migros Bank sind stolz, Teil dieser traditionsreichen und zugleich zukunftsorientierten Unternehmensgruppe zu sein. So durfte die Migros Bank auch 2025 wiederum einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg der Migros-Familie leisten: Die Bank erzielte den zweithöchsten Netto-Zinserfolg und den zweitbesten Geschäftsertrag in ihrer Geschichte.

Wie für die Migros-Gruppe war 2025 auch für die Migros Bank ein besonderes Jahr, und das nicht nur in operativer, sondern ebenso in strategischer Hinsicht. Es bildete den Abschluss der Strategieperiode 2021–2025, in der wir unsere Bank gezielt gestärkt und zukunftsfähig gemacht haben. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf dem konsequenten Ausbau unserer digitalen Vertriebskanäle, um den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Der Erfolg spricht für sich: Zum dritten Mal in Folge erreichte die Migros Bank 2025 im Ranking der Hochschule Luzern einen Podestplatz in der Kategorie der digitalsten Schweizer Retailbanken.

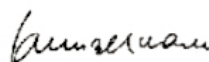
Während der Strategieperiode wurde zudem ein starker Fokus auf den Ausbau der Finanzberatung gelegt. Ein neuer Beratungsansatz wurde eingeführt, der es den Kunden ermöglicht, mit Unterstützung von Beratern und Experten gesamtheitliche und fundierte Entscheidungen zu treffen und die Finanzen nachhaltig zu ordnen. Um die Beratungsleistungen effizient umzusetzen, wurden die Vertriebseinheiten operativ entlastet. Trotz Investitionen in Beratung, Vertriebskanäle und Effizienzsteigerungen konnte die Cost-Income-Ratio im definierten Zielkorridor gehalten werden. Zudem gewann die Migros Bank in diesem Zeitraum rund 437'000 neue Kunden, wodurch der Kundenbestand bis Ende 2025 auf 1'230'000 anstieg.

Ein weiterer Meilenstein der Strategieperiode 2021–2025 war die Lancierung der Cumulus Kreditkarte. 2025 belegte sie gleich in drei Kundenumfragen Platz 1, nämlich bei Bonus.ch, Moneyland und Handelszeitung/Statista – ein klares Zeichen für die Beliebtheit dieser Gratiskreditkarte. Gleichzeitig ist die Cumulus Kreditkarte auch ein Beispiel für starke, funktionierende Synergien innerhalb der Migros-Gruppe: Die Karte verbindet das bewährte Cumulus-Bonussystem mit den Finanzdienstleistungen der Migros Bank und schafft so echten Mehrwert für die Kundinnen und Kunden. Sie erleichtert ihnen den Umgang mit den Finanzen im Alltag, stärkt die Kundenbindung zur gesamten Migros-Familie und zeigt, wie wir erfolgreich in den vier strategischen Geschäftsfeldern der Migros-Gruppe zusammenarbeiten.

Solche Leistungen wären ohne das grosse Engagement unserer Mitarbeitenden nicht möglich. Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danken wir ganz herzlich allen Mitarbeitenden, die zum Erfolg der Migros Bank beigetragen haben. Ebenso möchten wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen bedanken. Ihr Vertrauen ist unser Ansporn, dass wir als Bank auch in der neuen Strategieperiode 2026–2030 kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Angebots entlang der Kundenbedürfnisse arbeiten und Kundenmehrwert im starken Verbund mit der Migros-Gruppe schaffen. Dies immer mit dem Ziel vor Augen, als verantwortungsbewusste Bank den Menschen zu einem optimalen Umgang mit Geld zu verhelfen und einen Beitrag zu einer lebenswerteren Schweiz zu leisten.



Bernhard Kobler
Präsident des Verwaltungsrats



Manuel Kunzelmann
CEO

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2025 der Migros Bank AG mit Sitz in Zürich war geprägt von einem konjunkturell herausfordernden Umfeld mit gesunkenen Leitzinsen. Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen erzielte die Migros Bank 2025 mit einem Netto-Zinserfolg von CHF 599.2 Mio. das zweitbeste Zinsergebnis ihrer Geschichte. Nachdem die Schweizerische Nationalbank die Leitzinsen bereits im Vorjahr gesenkt hatte, setzte sie diese im ersten Halbjahr 2025 in zwei weiteren Schritten auf null herab. Obwohl die Marktzinsen generell rückläufig waren, profitierten die Kunden der Migros Bank weiterhin von attraktiven Konditionen. Das widerspiegelte sich in der jährlichen Publikumsumfrage «Top-Banken» von Handelszeitung und Statista, wo die Migros Bank erneut als «Top-Bank für Privatkunden» ausgezeichnet wurde.

Der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft stieg um 2,4% auf CHF 128.1 Mio., was vor allem auf die positiven Entwicklungen im Anlagebereich zurückzuführen war. Weitere Akzente im Kommissionsgeschäft setzte der Kartenbereich mit der kostenlosen Cumulus Kreditkarte. Diese belegte 2025 gleich in drei Kundenumfragen Platz 1, nämlich bei Bonus.ch, Handelszeitung/Statista und Moneyland.

Neben dem Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft erhöhte sich auch der Erfolg aus dem Handelsgeschäft. Dieser stieg um 3,6% auf CHF 76.5 Mio. Unter Berücksichtigung des übrigen ordentlichen Erfolgs resultierte ein Geschäftsertrag von insgesamt CHF 814.4 Mio. (+1,0%). Das entspricht dem zweithöchsten Wert in der Geschichte der Migros Bank. Im Rahmen einer gesunden Kostendisziplin erhöhte sich der Geschäftsaufwand um 3,9% auf CHF 441.6 Mio., und die Cost-Income-Ratio lag bei 52,2%, gegenüber 50,7% per Ende 2024.

Nach Abschreibungen und Rückstellungen betrug der Geschäftserfolg CHF 335.2 Mio. (-1,7%). Nach Steuern resultierte ein Gewinn von CHF 276.2 Mio. (-2,1%).

Kundeneinlagen und Refinanzierung

Die Kundeneinlagen (inklusive Kassenobligationen) erreichten CHF 45.9 Mrd. (+0,3%). Das entsprach 89,0% der Kundenausleihungen. Die Migros Bank profitierte damit weiterhin von einer sehr vorteilhaften Refinanzierungsstruktur.

Kreditgeschäft

Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 1,9% auf CHF 51.5 Mrd. Der weitaus grösste Teil entfiel auf Hypothekarforderungen von Privat- und Firmenkunden, die um 2,7% auf CHF 48.2 Mrd. wuchsen. Das Volumen der Privatkredite stieg um 2,7% auf CHF 1.1 Mrd. und dasjenige der Leasingfinanzierungen von Privat- und Firmenkunden um 12,0% auf CHF 0.6 Mrd.

Das Wachstum des schweizweit gut diversifizierten Kreditportfolios im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgte im Einklang mit dem zur Verfügung stehenden Eigenkapital und mit dem Anspruch, jederzeit eine sehr hohe Kreditqualität sicherzustellen.

Depotgeschäft

Der Wert sämtlicher Wertschriften, welche Kundinnen und Kunden in Depots der Migros Bank hielten, stieg um 8,8% auf CHF 18.3 Mrd.

Wertschriftenanlagen und Liquiditätsreserven

Der Bestand an breit diversifizierten Anlagefonds im Handelsbuch erhöhte sich von CHF 34.3 Mio. auf CHF 34.4 Mio.

Die flüssigen Mittel stiegen von CHF 8.8 Mrd. auf CHF 9.2 Mrd. Gleichzeitig erhöhte die Migros Bank den Bestand an erstklassigen Schuldpapieren in den Finanzanlagen zur wirksamen Liquiditätssteuerung um CHF 19.8 Mio. auf CHF 623.9 Mio. Insgesamt erreichte die Migros Bank mit

ihren flüssigen Mitteln per Ende Dezember 2025 eine Liquidity Coverage Ratio von 149,7% und übertraf damit deutlich das Mindestanforderungsniveau von 100%.

Starke Eigenmittelausstattung

Die ordentliche Generalversammlung der Migros Bank entschied am 22. Mai 2025, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten. Der Jahresgewinn 2024 wurde vollumfänglich der freiwilligen Gewinnreserve zugeführt.

Damit betragen per 31. Dezember 2025 die gemäss Bankengesetz anrechenbaren Eigenmittel CHF 5.4 Mrd. Die Migros Bank übertraf die regulatorischen Eigenmittelvorschriften bei der Kernkapitalquote deutlich, die sich per Ende 2025 auf 21,7% belief.

Mitarbeitende

Der auf Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand betrug per Ende Jahr 1749 Personen (im Vorjahr 1718). Die 113 (im Vorjahr 94) Auszubildenden wurden dabei zur Hälfte angerechnet.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen ausgewogene Risikopolitik. Aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit sind die Kreditrisiken breit diversifiziert und grösstenteils durch Grundpfand gesichert. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und durch geeignete Bilanzsteuerungsmassnahmen innerhalb einer Bandbreite gehalten, die nach Fixierung einer Obergrenze durch den Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung festgelegt wird. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagement auf den Seiten 19 bis 35.

Bestellungs- und Auftragslage

In der Bankbranche werden Kundenaufträge innert weniger Tage abgewickelt, weshalb keine sinnvollen Angaben zur Bestellungs- und Auftragslage gemacht werden können. Einen verlässlichen Hinweis zur Geschäftsentwicklung geben die Kundenausleihungen, die Kundeneinlagen und das Depotvolumen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Migros Bank hat 2025 ihre digitalen Finanzangebote und Beratungstools weiter ausgebaut. Erwähnenswert ist u.a. der sogenannte «Kompass fürs finanzielle Wohlbefinden», der bankweit ausgerollt wurde. Diese digitale Beratungsunterstützung bildet eine wichtige Voraussetzung für die ganzheitliche Finanzberatung, indem sie hilft, physische oder online geführte Kundengespräche optimal zu strukturieren.

Das digitale Angebot der Migros Bank fand einmal mehr Anerkennung im Ranking des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern: Dort belegte die Migros Bank 2025 zum dritten Mal in Folge einen Podestplatz unter den digitalsten Schweizer Retailbanken.

Engagement der Migros Bank für Gesellschaft und Umwelt

Die Migros Bank unterstützte 2025 die Arbeit des Migros-Pionierfonds mit CHF 4.3 Mio. Damit ermöglicht die Migros Bank Pionierprojekte in den Bereichen klimaneutrale Gesellschaft, Mensch und Digitalisierung sowie kollaborative Innovation. Zusammen mit weiteren Unternehmen der Migros-Gruppe leistet die Migros Bank jährlich namhafte Beiträge an den Migros-Pionierfonds.

Zukunftsansichten

Beträchtliche wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten prägen das Umfeld. Die Migros Bank verfolgt aufmerksam die Konsequenzen für Konsumenten und Unternehmen. Mit ihrer klaren strategischen Ausrichtung, ihrer stabilen und breit diversifizierten Refinanzierungsstruktur sowie ihrer starken Eigenmittelausstattung sieht sich die Migros Bank gut gerüstet, um ihren Kundinnen und Kunden weiterhin Verlässlichkeit und Stabilität zu gewährleisten.

Bilanz per 31. Dezember 2025

in CHF 1000

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		9'176'558	8'810'150	+366'409	+4,2
Forderungen gegenüber Banken		380'329	321'085	+59'244	+18,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	0	0	+0	-
Forderungen gegenüber Kunden	2, 13	3'345'378	3'619'065	-273'687	-7,6
Hypothekarforderungen	2, 13	48'195'275	46'939'774	+1'255'501	+2,7
Handelsgeschäft	3	34'979	35'524	-546	-1,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21	135'040	177'587	-42'546	-24,0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	0	0	+0	-
Finanzanlagen	4	623'936	604'161	+19'775	+3,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		58'752	66'674	-7'922	-11,9
Beteiligungen	5, 6	133'276	133'017	+259	+0,2
Sachanlagen	7	204'650	189'774	+14'877	+7,8
Immaterielle Werte	7	0	0	+0	-
Sonstige Aktiven	8	39'397	19'231	+20'166	+104,9
Total Aktiven		62'327'570	60'916'040	+1'411'529	+2,3
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		829'720	770'857	+58'863	+0,8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	0	0	+0	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		45'583'266	45'280'339	+302'927	+0,7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	0	0	+0	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21	15'171	398	+14'773	+3708,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3	0	0	+0	-
Kassenobligationen		274'803	425'449	-150'646	-35,4
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11, 12	9'474'900	8'466'400	+1'008'500	+11,9
Passive Rechnungsabgrenzungen		186'267	180'795	+5'472	+3,0
Sonstige Passiven	8	208'108	313'030	-104'922	-33,5
Rückstellungen	13	306'989	307'597	-608	-0,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)		1'285'000	1'284'000	+1'000	+0,1
Gesellschaftskapital	15	700'000	700'000	+0	+0,0
Gesetzliche Gewinnreserve		215'777	201'670	+14'107	+7,0
Freiwillige Gewinnreserve		2'971'371	2'703'330	+268'041	+9,9
Gewinnvortrag		27	26	+1	+2,2
Gewinn		276'170	282'149	-5'978	-2,1
Total Passiven		62'327'570	60'916'040	+1'411'529	+2,3
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2, 22	72'847	63'558	+9'289	+14,6
Unwiderrufliche Zusagen	2	1'589'829	1'946'646	-356'816	-18,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	73'674	73'674	+0	+0,0

Erfolgsrechnung 2025

in CHF 1000

	Anhang	2025	2024	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	26	842'761	1'027'390	-184'629	-18,0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6'592	5'873	+719	+12,3
Zinsaufwand	26	-218'206	-402'079	+183'872	-45,7
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		631'146	631'184	-38	-0,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-31'983	-32'153	+170	-0,5
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		599'163	599'031	+132	+0,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		98'211	94'073	+4'138	+4,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		18'773	14'340	+4'433	+30,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		121'638	111'774	+9'864	+8,8
Kommissionsaufwand		-110'535	-95'070	-15'466	+16,3
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		128'086	125'117	+2'969	+2,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	25	76'515	73'885	+2'630	+3,6
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		-3	0	-3	-
Beteiligungsertrag		5'695	5'569	+126	+2,3
Liegenschaftenerfolg		2'079	2'066	+13	+0,6
Anderer ordentlicher Ertrag		2'956	920	+2'037	+221,5
Anderer ordentlicher Aufwand		-48	0	-48	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		10'680	8'555	+2'125	+24,8
Geschäftsertrag		814'443	806'587	+7'856	+1,0
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	27	-265'260	-253'110	-12'150	+4,8
Sachaufwand	28	-176'314	-171'850	-4'464	+2,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-441'574	-424'960	-16'613	+3,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-33'676	-32'283	-1'393	+4,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-4'019	-8'269	+4'250	-51,4
Geschäftserfolg		335'175	341'075	-5'900	-1,7
Ausserordentlicher Ertrag	29	1'480	130	+1'350	+1040,1
Ausserordentlicher Aufwand	29	-35	-39	+4	-10,5
Steuern	30	-60'450	-59'018	-1'432	+2,4
Gewinn		276'170	282'149	-5'978	-2,1

Verwendung des Bilanzgewinns

Die Jahresrechnung der Migros Bank weist einen Jahresgewinn von CHF 276.2 Mio. und einen Gewinnvortrag von CHF 26'944 aus. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in CHF 1000	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	in %
Gewinn	276'170	282'149	-5'978	-2,1
Gewinnvortrag	27	26	+1	+2,2
Bilanzgewinn	276'197	282'175	-5'978	-2,1
Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	13'809	14'107	-298	-2,1
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	262'362	268'041	-5'679	-2,1
Gewinnausschüttung	0	0	+0	-
Gewinnvortrag	26	27	-1	-2,7

Die Vorjahreszahlen entsprechen dem Beschluss der Generalversammlung.

Geldflussrechnung 2025

in CHF 1000

	Geldzufluss 2025	Geldabfluss 2025	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	276'170	-	282'149	-
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'000	-	2'000	-
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	33'935	-	32'283	-
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	-	608	12'141	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste	21'133	-	22'735	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'922	-	2'441	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'472	-	1'644	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Dividende Vorjahr	-	-	-	-
Saldo	345'025		355'392	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	-	-	-	-
Saldo	-	-	-	-
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	-	259	-	15'685
Liegenschaften	-	1'090	-	3'415
Übrige Sachanlagen	-	22'321	-	14'059
Software	-	25'399	-	28'522
Immaterielle Werte	-	-	-	-
Saldo		49'069		61'680

in CHF 1000

	Geldzufluss 2025	Geldabfluss 2025	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024
Geldfluss aus dem Bankengeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'000	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	89	-	-	653
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Kassenobligationen	0	150'646	110'835	-
Anleihen	-	-	-	-
Pfandbriefdarlehen	1'292'500	284'000	967'900	449'000
Darlehen Emissionszentrale	-	-	-	-
Sonstige Verpflichtungen	-	104'922	102'044	-
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	11'058	-	68'818
Hypothekarforderungen	-	1'255'286	-	569'863
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	19'141	-	75'013
Sonstige Forderungen	-	20'166	5'523	-
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	53'863	-	274'067	-
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	302'838	-	925'973	-
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	-	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	14'773	-	-	19'289
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	-	59'087	-	86'406
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	263'137	-	-	19'785
Handelsgeschäft	546	-	-	1'292
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	42'546	-	-	125'538
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	532	-	12'965
Liquidität:				
Flüssige Mittel	-	366'409	-	1'251'431
Saldo		295'955		293'712
Total	345'025	345'025	355'392	355'392

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken (unver- steuert)	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Kapital- reserve	Freiwillige Gewinnre- serven und Gewinnvor- trag	Gesetz- liche Gewinn- reserven	Eigene Kapital- anteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahrs	1'284'000	700'000	0	2'703'356	201'670	0	282'149	5'171'175
Zuweisung an Gewinnreserve	0	0	0	268'041	14'107	0	-282'148	0
Dividende	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	1	0	0	-1	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bank- risiken (unversteuert)	1'000	0	0	0	0	0	0	1'000
Gewinn 2025	0	0	0	0	0	0	276'170	276'170
Eigenkapital am Ende des Berichtsjahrs	1'285'000	700'000	0	2'971'398	215'777	0	276'170	5'448'345

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung und der Liquidität sind unter [migrosbank.ch](https://www.migrosbank.ch) publiziert.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Migros Bank ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch als Universalbank tätig ist. Hauptgeschäftssparte mit einem Anteil von rund drei Viertel am gesamten Geschäftsertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Der Rest ergibt sich vorwiegend aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» und der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung (ReLV-FINMA). Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip» vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der Geschäftsbericht 2025 der Migros Bank liegt in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor. Massgebend ist die deutsche Version.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen und erfolgt nur in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsrechnung bewertet. Die Bilanzwährung ist Schweizer Franken.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen und Verpflichtungen, die eigenen Sortenbestände sowie die Ausserbilanzgeschäfte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die entsprechende Veränderung wird erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

	31.12.2025	31.12.2024
USD	0.7935	0.9075
EUR	0.9310	0.9395

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte).

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen oder vergüteten Beträge. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. In der Erfolgsrechnung wird diese Geschäftsart als Zins- und Diskontertrag erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Kreditpositionen

Gefährdet sind Positionen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der ReIV-FINMA und werden in internen Vorgaben detailliert definiert.

Gefährdete Positionen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Sofern das Grundgeschäft nicht bilanziert ist, wird die Wertminderung in den Rückstellungen ausgewiesen. Sämtliche Zahlungen, die seit mehr als 90 Tagen ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kreditkommissionen sowie Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Zinszahlungsfähigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners zweifelhaft oder der Zinsenlauf im Rahmen eines Konkurses gestoppt wird und eine Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Für die Bemessung der Wertminderung gefährdeter Positionen ist die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Liquidationswert massgeblich. Falls erwartet wird, dass der Verwertungsprozess länger als ein Jahr dauert, erfolgt eine Diskontierung des geschätzten Verwertungserlöses auf den Bilanzstichtag.

Liegt ein Verlustschein vor oder wird ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung respektive Rückstellung. Gefährdete Positionen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen und Kreditkommissionen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und die ordentlichen Bonitätskriterien erfüllt werden. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Die Bildung oder Auflösung von Einzelwertberichtigungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Einzelwertberichtigungen werden mit den Aktivpositionen in der Bilanz verrechnet.

Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Inhärente Ausfallrisiken in Ausserbilanzpositionen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Es werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen. Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden auf den folgenden nicht gefährdeten Forderungen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden (inkl. Privat- und Leasingkredite)
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (Schuldtitle mit Haltung bis zur Endfälligkeit)

Die Schätzung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt mittels eines zur Risikosteuerung verwendeten Kreditportfoliomodells. Die Methodik für die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf der Ermittlung des Expected Loss (EL). Dieser ergibt sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der Höhe der Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD). Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt mithilfe einer umfassenden schweizweiten Datenbasis und basiert auf einem zwölfstufigen Ratingsystem. Zehn Ratingklassen qualifizieren als nicht gefährdete Forderungen und werden daher zur Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken berücksichtigt. Dabei wird jede Kreditforderung einer Ratingklasse zugeordnet, welche mit einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden ist.

Als Absorptionskapital für nicht gefährdete Forderungen haben Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken insbesondere einen antizyklischen Charakter, da mit diesen Wertberichtigungen eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Kreditverluste gebildet wird. Um dem Umstand künftiger potenzieller Kreditverluste in hinreichendem Masse Rechnung zu tragen, wird der berechnete EL um eine Risikovorsorge erweitert, welche auf Experteneinschätzungen basiert.

Die Bildung oder Auflösung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden mit den Aktivpositionen in der Bilanz verrechnet.

Die Modellannahmen und Kriterien zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung der aktuellen Risikoeinschätzung mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für die Ermittlung der Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden die gleichen Prozesse, Systeme und Methoden verwendet wie für die Ermittlung von Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen werden als Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ausgewiesen, sofern das Grundgeschäft nicht bilanziert ist (beispielsweise Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen). Die Bildung oder Auflösung von Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Verwendung und Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen bzw. von Rückstellungen auf nicht bilanzierten Grundgeschäfte verwendet werden, sobald diese 5% der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» überschreiten. Führt die Verwendung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung der berechneten Wertberichtigungshöhe, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal vier Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen oder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken per Bilanzstichtag entspricht der aktuellen Schätzung und Berechnung. Es besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Handelsgeschäft

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Als Fair Value wird der auf einem liquiden Markt gestellte oder aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip. Zinsen und Dividenden auf Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option gutgeschrieben. Der Refinanzierungsaufwand für Handelsbestände wird zu Geldmarktsätzen dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option belastet und dem Zins- und Diskontertrag gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte werden zum Fair Value bewertet und ihre positiven resp. negativen Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Kapitel «Hedge Accounting» beschrieben. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht. Der Netto-Saldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Kundengeschäfte: Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften werden unter den positiven oder den negativen Wiederbeschaffungswerten ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Fair Value.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei werden grundsätzlich nicht verrechnet.

Finanzanlagen

Die verzinslichen Finanzanlagen, die mit der Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit erworben wurden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei werden Agio und Disagio sowie realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung über die Restlaufzeit abgegrenzt. Falls nötig werden Wertberichtigungen für bonitätsbedingte Wertabnahmen vorgenommen und unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Sofern keine Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit besteht, werden festverzinsliche Wertchriften, inklusive strukturierter Produkte, nach dem Niederstwertprinzip bewertet, d.h. zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert. Wertanpassungen erfolgen über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» resp. «Anderer ordentlicher Ertrag». Bei einer Veräusserung

wird die Differenz zwischen dem Veräusserungserlös und dem Buchwert unter «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» im «Übriger ordentlicher Erfolg» ausgewiesen.

Die Bestände in Beteiligungstiteln und Edelmetallen sowie von aus dem Kreditgeschäft übernommenen Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen von weniger als 20% und unwesentliche Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger betriebsnotwendiger Wertberichtigungen (Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode werden bei Beteiligungen mit bedeutendem Einfluss (mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital) im Anhang offengelegt.

Konsolidierung

Die Migros Bank prüft das Beteiligungsportfolio regelmässig auf eine Konsolidierungspflicht. Der Einfluss der gehaltenen Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wie in den Vorjahren als unwesentlich qualifiziert¹, sodass auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung verzichtet wird. Die Konsolidierungspflicht und die Wesentlichkeit der Beteiligungen werden jährlich überprüft.

Sachanlagen / Immaterielle Werte

Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 50'000 übersteigen.

Sachanlagen und Immaterielle Werte werden zu Anschaffungswerten, zuzüglich wertvermehrender Investitionen, vermindert um die kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ab Betriebsbereitschaft der Anlage aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer wie folgt:

Gebäude	20 bis 67 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	8 bis 20 Jahre
Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	4 bis 11 Jahre
Hard- und Software	3 bis 10 Jahre
Immaterielle Werte	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen und Immateriellen Werte wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft, gegebenenfalls werden ausserplanmässige Abschreibungen getätigt. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

¹ Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme betragen im Verhältnis zu den entsprechenden Kennzahlen der Migros Bank weniger als 1%.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und angepasst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind. Die erfolgswirksame Verbuchung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt über den Steueraufwand, die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» erfasst.

Ebenfalls unter den Rückstellungen werden wertmässige Korrekturen bilanziert, welche den Netto-Schuldbetrag übersteigen (z.B. für nicht benutzte Kreditlimiten, meist Kredite mit hohen Schwankungen). Die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt jeweils über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Bei Veränderungen des Netto-Schuldbetrags wird eine erfolgsneutrale Umbuchung in der Bilanz zwischen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Ihre Bildung und Auflösung kann nur über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind nicht versteuert. Es wurden Rückstellungen für latente Steuern gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Die Arbeitgeberin kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Steuern

Die Ertrags- und Kapitalsteuern werden auf Basis des Ergebnisses bzw. des Kapitals des Berichtsjahres berechnet. Fällige Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, während Steuerguthaben unter den sonstigen Aktiven ausgewiesen werden. Auf unversteuerten Reserven werden latente Steuern berechnet und als Rückstellungen ausgewiesen.

Eigene Schuldtitel

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Eigenbestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen, welche in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, ist mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Mehr- oder Minderpreise (Agio, Disagio) sowie Emissionskosten im Zusammenhang mit der Fremdkapitalbeschaffung werden in der Position «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Laufzeit der Anleihe über die Position «Zinsaufwand» amortisiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es wurden keine wesentlichen Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

Risikomanagement

Ansatz Risikomanagement

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen ausgewogene Risikopolitik. In ihrer Tätigkeit und bei allen Entscheidungen kommt der Sicherheit und der Beurteilung von Risiken eine erstrangige Bedeutung zu. Entsprechend sind ein umfassendes Risikomanagement und eine wirksame Risikogovernance integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

Die Grundsätze zur Risikopolitik werden vom Verwaltungsrat im Reglement «Risikomanagement» festgelegt. Dieses bildet die Basis für ein umfassendes internes Regelwerk der Migros Bank, in welchem die Risikogovernance, die Risikomanagementvorgaben für die einzelnen Risikokategorien sowie die Basis des internen Kontrollsystems geregelt werden.

Basierend auf der Risikopolitik und unter Berücksichtigung interner und externer Einflussfaktoren legt der Verwaltungsrat Risikotoleranzvorgaben fest, welche anschliessend auf der operativen Ebene im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden.

Die Migros Bank pflegt eine bewusste Risikokultur mit dem Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen sowie ein wirkungsvolles Management des Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils der Bank zu fördern.

Risikogovernance

Die Organisation des Risikomanagements der Migros Bank ist im Organisationsreglement und im Reglement «Risikomanagement» dokumentiert. Diese enthalten die Grundsätze und Strukturen, nach denen die Migros Bank die Risiken durch ihre Organe steuert und kontrolliert.

Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschüsse im Risiko- und Kontrollbereich

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie für die Steuerung der Gesamtrisiken. Hierzu genehmigt er jährlich die Prinzipien für das Risikomanagement sowie seine Risikotoleranzvorgaben für die jeweiligen Risikokategorien. Der Verwaltungsrat ist zudem verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Weiter behandelt und bewilligt der Verwaltungsrat Geschäfte mit hohem finanziellen Engagement, besonderen geschäftspolitischen Risiken oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Migros Bank. Der Verwaltungsrat führt zudem jährlich eine ganzheitliche Beurteilung und Würdigung der Risiken durch.

Der Gesamtverwaltungsrat der Migros Bank wird durch verschiedene Verwaltungsratsausschüsse in seinen Aufgaben und seiner Aufsichtstätigkeit im Bereich des Risikomanagements und der Risikokontrolle unterstützt. Der Prüf- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Überwachung angemessener Risikomanagement- und Risikokontrollgrundsätze, was auch die Erarbeitung von Empfehlungen zu Steuerungsmassnahmen beinhaltet. Weiter unterstützt der Prüf- und Risikoausschuss den Verwaltungsrat bei Fragen zur Revisionstätigkeit, zur Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des IKS sowie zur finanziellen Berichterstattung. Während der Prüf- und Risikoausschuss ausschliesslich Geschäfte vorbereitet und Empfehlungen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats abgibt, stellt der Kreditausschuss des Verwaltungsrats darüber hinaus die oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte dar.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse im Bereich des Risikomanagements werden im Kapitel «Corporate Governance» auf den Seiten 59 bis 74 detailliert beschrieben.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die operative Geschäftstätigkeit und Führung der Bank im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Risikopolitik sowie allen weiteren Vorgaben und Beschlüssen des Verwaltungsrats. Sie hält insbesondere die Risiko- und Kontrollorganisation aufrecht, stellt die operative Umsetzung eines wirksamen IKS sicher und erlässt die operativen Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der einzelnen Risikokategorien durch entsprechende Weisungen.

Risk & Finance Gremium

Das Risk & Finance Gremium unterstützt unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) die Geschäftsleitung bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie Vertretenden der ersten und der zweiten Linie zusammen. Das Risk & Finance Gremium ist für die Überwachung und Steuerung der Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, Compliance- und Rechts-Risiken auf Gesamtbankstufe zuständig.

Drei-Linien-Modell

Die Organisation des Risikomanagements der Migros Bank ist gemäss dem Drei-Linien-Modell ausgestaltet. Die risikonehmenden Funktionen (erste Linie) und die unabhängigen Kontrollfunktionen (zweite Linie) sind organisatorisch getrennt. Die Interne Revision (dritte Linie) ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt.

Erste Linie: Operative ertrags- und verarbeitungsorientierte Einheiten

Die erste Linie beinhaltet alle operativen, ertrags- und verarbeitungsorientierten Einheiten, welche Kosten und Erträge basierend auf den eingegangenen Risiken verantworten. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Identifikation und Bewirtschaftung ihrer Risiken sowie die permanente Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben und marktüblicher Standards. Folglich liegt die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Einhaltung von Compliance-Vorgaben bei den einzelnen Organisationseinheiten. Sie treffen im Rahmen ihrer Kompetenzen die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung, zur Reduktion, zur Diversifikation oder zum Transfer von Risiken. Dazu gehören insbesondere auch die Definition und die Durchführung von Risikominderungsmaßnahmen.

Zweite Linie: Unabhängige Kontrollfunktionen

Die zweite Linie besteht aus den nicht ertragsorientierten, unabhängigen Kontrollfunktionen, namentlich den Einheiten Risikokontrolle und Compliance. Unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) überwachen die Kontrollfunktionen systematisch die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften, nehmen eine unabhängige Beurteilung der von der ersten Linie durchgeführten Aktivitäten, Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen vor und erstatten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung darüber Bericht. Die Kontrollfunktionen unterstützen die erste Linie mit Empfehlungen und Expertise zur Stärkung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des IKS.

Die Kontrollfunktionen verfügen im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht sowie über einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Funktion Risikokontrolle

Der Funktion Risikokontrolle obliegt die Sicherstellung einer systematischen Überwachung, Analyse und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sowie die Entwicklung angemessener Bewertungs- und Aggregationsmethoden. Die Aufgaben beinhalten auch die Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen auf der Basis ungünstiger Geschäftsbedingungen sowie die Validierung von Modellen. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Risikotoleranzvorgaben und nimmt aktiv am Prozess der Festlegung der Risikotoleranzvorgaben teil. Weiter beurteilt die Risikokontrolle periodisch unabhängig die Wirksamkeit der Kontrollmassnahmen der ersten Linie für Schlüsselrisiken mittels der Durchführung von Kontrolltests und unterstützt die erste Linie in der Definition allfälliger Verbesserungen.

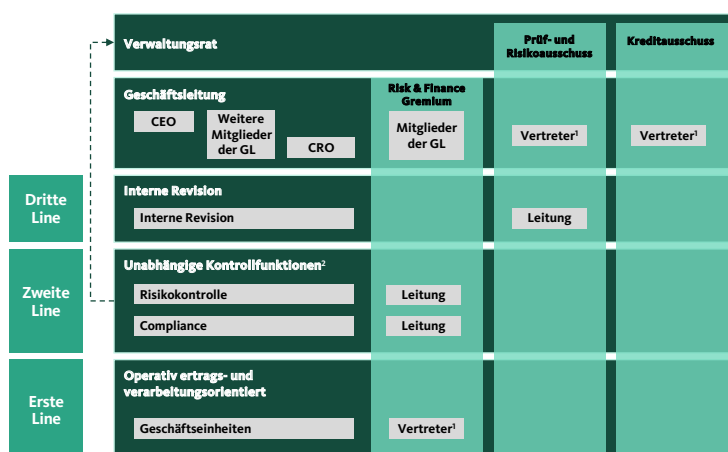
Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Überwachung von Compliance-Risiken, die Überwachung der Einhaltung und Umsetzung interner und externer Vorgaben sowie für die jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit. Dazu gehört auch die jährliche Erstellung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans. Zudem berät sie die Geschäftsleitung bei der Wahl geeigneter Massnahmen.

Dritte Linie: Interne Revision

Die Interne Revision bildet die dritte Linie in der Risikoorganisation der Migros Bank. Sie wird durch den Verwaltungsrat bestellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Dazu beurteilt sie unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Risiko- und Kontrollrahmenwerks, kontrolliert die Aktivitäten der ersten und der zweiten Linie und prüft die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Reglemente, Weisungen und Ausführungsbestimmungen. Sie hat dabei ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

**Risikoorganisation
Grundsätze des Risiko- und Kontrollrahmenwerks**



¹ Optionale Teilnehmer
² Jederzeitiges Eskalationsrecht der Kontrollfunktionen an den Verwaltungsrat

Risikotoleranzrahmenwerk

Die Migros Bank unterhält ein umfassendes Risikotoleranzrahmenwerk, welches die relevanten Risikokenngrößen, Grundsätze und Verfahren definiert, nach denen die Migros Bank ihre Risiken steuert.

Die Migros Bank geht nur Risiken ein, die auf ihre Risikotragfähigkeit abgestimmt sind. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet dabei das maximal mögliche Gesamtrisiko, welches die Bank eingehen kann, ohne in einer starken Stressperiode die Mindestkapital- und Liquiditätsquoten zu unterschreiten.

Abgeleitet von der Risikotragfähigkeit und der entsprechenden Kapitalallokation genehmigt der Verwaltungsrat seine Risikotoleranzvorgaben für die einzelnen Risikokategorien. Die durch den Verwaltungsrat definierte Risikotoleranz entspricht dabei dem Risiko, welches die Migros Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Geschäftsziele zu erreichen. Die Risikotragfähigkeit bildet die Obergrenze für die Risikotoleranz und darf im Rahmen der Festsetzung der Risikotoleranz nicht überschritten werden. Die Risikotoleranzvorgaben des Verwaltungsrats werden durch untergeordnete Risikotoleranzvorgaben der Geschäftsleitung weiter operationalisiert.

Zur Begrenzung der Risiken setzt die Migros Bank sowohl qualitative als auch quantitative Risikotoleranzvorgaben ein. Qualitative Vorgaben werden insbesondere zur Limitierung von Risiken verwendet, die aufgrund ihrer Komplexität oder Natur schwer zu quantifizieren sind, z.B. opera-

tionelle Risiken oder Compliance-Risiken. Quantitative Vorgaben wiederum basieren auf messbaren Risikometriken und werden in Form von Limiten und Schwellenwerten zur Begrenzung der Risiken erlassen.

Neben den Risikotoleranzvorgaben verwendet die Migros Bank ergänzend auch Key Risk Indicators (KRI) zur Steuerung und Überwachung des Risikoprofils. KRI sind Teil der Risikoberichterstattung. Für KRI werden spezifische Warnschwellen definiert, deren Verletzung auf eine erhöhte Risikolage hinweisen.

Im Reglement «Risikomanagement» regelt die Migros Bank die Grundzüge der Eskalationsprozesse und Massnahmen für den Fall von tatsächlichen oder absehbaren Verletzungen der Risikotoleranzvorgaben.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung von wesentlichen Risiken, welche aus Produkten, Transaktionen, Projekten sowie organisatorischen Prozessen und Änderungen entstehen können. Die Risiken der Migros Bank werden systematisch im Risikoinventar erfasst und regelmässig beurteilt. Geeignete Steuerungsmassnahmen helfen sicherzustellen, dass die vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikotoleranzen nicht überschritten werden.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Migros Bank relevanten Risiken findet fortlaufend statt. Einerseits durch die regelmässige und systematische Überwachung des Unternehmensumfelds und andererseits als Resultat aus den nachfolgenden Prozessschritten. Die Verantwortung dafür liegt bei den Risikoverantwortlichen der ersten und der zweiten Linie. Die initiale Risikoanalyse auf Stufe Einzelgeschäft findet primär durch die Risikonehmenden statt.

Neben dem laufenden Identifikationsprozess führt die Migros Bank mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Gesamtrisikobeurteilung eine Aktualisierung des bestehenden Risikoinventars durch, bei welchem auch allfällig neu identifizierte Risiken in das Risikoinventar aufgenommen werden. Das Risikoinventar umfasst alle für die Migros Bank relevanten Risiken.

Bei der Entwicklung von neuen oder erweiterten Produkten, Dienstleistungen, Projekten, Outsourcings, organisatorischen Änderungen, Geschäfts- oder Marktbereichen werden alle relevanten Fachbereiche der ersten und der zweiten Linie angemessen miteinbezogen. Dies stellt die Identifikation von wesentlichen Risiken frühestmöglich sicher.

Risikobeurteilung

Ziel und Zweck der Risikobeurteilung ist eine Einschätzung aller identifizierten Risiken bezüglich ihren potenziellen Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Die Migros Bank führt mindestens jährlich eine Beurteilung der Risiken über alle Risikokategorien hinweg durch. Dabei bewerten die Risikoverantwortlichen aus der ersten Linie die Risiken vor und nach den implementierten Risikominderungsmaßnahmen (Beurteilung inhärenter und residualer Risiken). Diese Beurteilung wird durch die Risikoverantwortlichen der zweiten Linie validiert.

Zusätzlich zur Risikobeurteilung durch die erste und die zweite Linie führt die Interne Revision mindestens jährlich eine umfassende Beurteilung der wesentlichen Risikokategorien der Migros Bank durch.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt einerseits mittels qualitativer und quantitativer Risikotoleranzvorgaben durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und andererseits mittels interner Weisungen und Planungsvorgaben.

Risikobewirtschaftung

Die Risikonehmenden aus der ersten Linie bewirtschaften die von ihnen eingegangenen Risiken im Rahmen der vorgegebenen Risikotoleranzen. Der Migros Bank stehen dabei verschiedene Ansätze in der Risikobewirtschaftung zur Verfügung. So können Risiken innerhalb der vorgegebenen Toleranzen bewusst akzeptiert werden oder deren mögliche Folgen durch zusätzliche Kontrollen, Diversifikationsmassnahmen oder Risikotransfers, z.B. mittels Versicherungen, reduziert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt primär durch die unabhängigen Kontrollfunktionen, welche die Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben überwachen.

Die Überwachung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung interner wie auch externer Risikofaktoren, z.B. neuer strategischer Ausrichtungen, neuer regulatorischer Anforderungen sowie wesentlicher organisatorischer, prozessualer oder technischer Veränderungen. Ebenso fliessen Erkenntnisse aus internen und externen Kontrolltätigkeiten in die Überwachung mit ein.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung durch die unabhängigen Kontrollfunktionen unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium bei der Beurteilung und Überwachung aller wesentlichen Risiken sowie der Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl die positionsnahe Berichterstattung als auch die Berichterstattung auf Portfoliostufe innerhalb der verschiedenen Risikokategorien. Die Berichterstattung enthält zudem Informationen zur Entwicklung der Risiken, zur Effektivität der entsprechenden Schlüsselkontrollen sowie zu wesentlichen internen und externen Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das IKS definiert die Migros Bank als die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse zur Planung, Steuerung und nachträglichen Kontrolle, welche die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und für einen ordnungsgemässen Betrieb bilden. Die Hauptziele des IKS sind es, die Vermögenswerte zu schützen, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Finanzinformationen sicherzustellen, externe und interne Richtlinien einzuhalten und die Effektivität der Geschäftsprozesse zu gewährleisten. Dabei beinhaltet das IKS nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch Aktivitäten der Planung und Steuerung. Das IKS spielt somit eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Stabilität, der Integrität und der Rechenschaftspflicht der Migros Bank und stellt als solches einen integralen Bestandteil des Risikomanagements dar.

Das IKS orientiert sich insbesondere an den FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» und 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken».

Business Continuity Management und operationelle Resilienz

Die Migros Bank stellt sicher, dass ihre unternehmenskritischen Geschäftsprozesse auch in Krisensituationen aufrechterhalten werden können. Das Business Continuity Management BCM bildet die Grundlage für die organisatorische und operative Sicherstellung der Betriebsfortführung. Es umfasst die Identifikation kritischer Prozesse, die Entwicklung von Notfallplänen sowie die Implementierung von Massnahmen zur Minimierung von Unterbrechungsrisiken.

Ein klar definierter Krisenstab ist für die effiziente und fachgerechte Bewältigung von Krisensituationen verantwortlich. Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Krisenstabs sind verbindlich festgelegt. Regelmässige Schulungen und Notfallübungen gewährleisten die Einsatzbereitschaft und die Wirksamkeit der getroffenen Vorsorgemassnahmen.

Die operationelle Resilienz der Migros Bank wird kontinuierlich an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und durch proaktive Massnahmen gestärkt.

Risikokategorien und Risikoprofil

Risikokategorien

Die Migros Bank differenziert ihre Risiken entlang von marktüblichen Kategorien. Nachfolgend sind die identifizierten Risikokategorien und Risikotreiber sowie einige der zugehörigen Risiken dargestellt.

Risikokategorien und Risikotreiber

Finanzielle Risiken	Nicht-finanzielle Risiken	Risikotreiber
Kreditrisiken	Operationelle Risiken	Nachhaltigkeitsrisiken
Marktrisiken	Compliance-Risiken	
Liquiditätsrisiken	Rechtsrisiken	
	Reputationsrisiken	
	Strategierisiken	

Risikoprofil

Das Risikoprofil fasst für einen bestimmten Zeitpunkt die jeweils eingegangenen Risikopositionen der Migros Bank zusammen. Das Risikoprofil wird mittels quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoeinschätzungen beschrieben.

Eigenkapitalausstattung

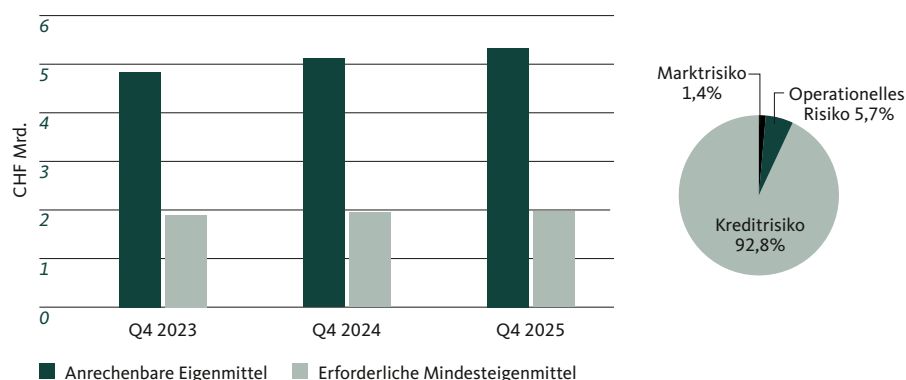
in CHF Mio.

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Risikogewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)	23'033	24'673	23'961
Mindesteigenmittel	1'985	1'974	1'917
Anrechenbare Eigenmittel	5'382	5'171	4'887
Gesamtkapitalquote (in % der RWA)	21,7%	21,0%	20,4%

Das Risikoprofil, zusammengefasst in der aufsichtsrechtlichen Gesamtkapitalquote, bringt die zurückhaltende Risikopolitik der Migros Bank zum Ausdruck. Die Gesamtkapitalquote, welche die anrechenbaren Eigenmittel in der Höhe von CHF 5.4 Mrd. ins Verhältnis zu den risikogewichteten Positionen setzt, betrug per 31. Dezember 2025 21,7% und lag somit 8,0 Prozentpunkte über der regulatorisch geforderten Gesamteigenmittelquote zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffer von insgesamt 13,7%.

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der Mindesteigenmittel nach Risikokategorie dargestellt. Die Segmentierung gibt Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien und spiegelt die Tätigkeiten der Migros Bank wider. Mit Aktivitäten primär im Bereich der Hypothekendarfinanzierung und Kreditvergabe für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hält die Migros Bank am meisten Eigenmittel für das Kreditrisiko.

Risikogewichtete Mindesteigenmittel



Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko subsumiert die Migros Bank das Risiko finanzieller Verluste aus dem Kreditgeschäft. Finanzielle Verluste können entstehen, wenn die Kundinnen und Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen aus Ausleihungen, Handelsgeschäften oder anderweitigen Zahlungsversprechungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen.

Methodik

Das laufende Kreditrisikomanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt durch die kreditvergebenden Vertriebsseinheiten in Abstimmung mit dem Kreditrisikomanagement, welche an den CFO rapportieren. Die unabhängige Einschätzung und Kontrolle der Kreditrisiken erfolgt durch die Funktion Risikokontrolle. Das Risk & Finance Gremium hat in Bezug auf Kreditrisiken u.a. zur Aufgabe, das Kreditportfolio zu überwachen und dessen Qualität zu beurteilen sowie allfällige risikomindernde Massnahmen zu beschliessen.

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Kreditrisikolage informiert.

Im Bereich der Kreditrisiken setzt die Migros Bank unterschiedliche Risikometriken ein, um mögliche Verluste zu schätzen, u.a. Berechnungen des Expected Shortfall (ES). Der ES misst den erwarteten Verlust innerhalb von einem Jahr für den Fall, dass der entsprechende Value at Risk (VaR) überschritten wird. Der VaR misst hierbei das maximale Verlustrisiko eines Portfolios über ein Jahr zu einem festgelegten Konfidenzniveau von 99%.

Bonitätsrating

Die Migros Bank verfügt über ein Bonitätsratingmodell, das den Kreditentscheid massgebend unterstützt. Es berücksichtigt qualitative und quantitative Merkmale der Kunden und deren geschäftsspezifische Sicherheiten. Im Firmenkundengeschäft werden die Bonitätsratings jährlich überprüft. Im Hypothekengeschäft des Privatkundensegments kommt ein Deckungsratingverfahren zur Anwendung, das sich an der Belehnungshöhe und der Objektart orientiert. Die Periodizität für die Kreditüberprüfung im Hypothekengeschäft variiert je nach Qualität des Deckungsratings, der Höhe des Engagements sowie der Deckungsart. Das Ratingmodell stellt eine risikobezogene Bewirtschaftung der Engagements im Kreditgeschäft sicher.

Bewertung von Grundpfandsicherheiten

Sämtliche durch die Migros Bank finanzierten Objekte werden mit gängigen Schätzungsmethoden bewertet. Es wird dabei stets nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Bei der Bewertung von Immobilien gilt das Niederstwertprinzip, dass der Verkehrswert maximal dem Kaufpreis entspricht (Belehnungsbasis für die Finanzierung). Die ermittelten Verkehrswerte werden in gewissen Zeitabständen erneut überprüft. Je nach Objektart sowie Grösse und Komplexität können unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung kommen.

Bei den ertragswertbasierenden Bewertungsmodellen wird der Kapitalisierungssatz entsprechend den objektspezifischen Gegebenheiten (Region, Lage, Alter, Zustand, Mieterstruktur, Mietzinshöhe im Vergleich zum Umfeld) bestimmt. Bei gewerblichen und industriellen Objekten basiert die Migros Bank ihre Einschätzung ebenfalls auf dem Ertragswert, wobei bei selbst genutzten Liegenschaften zur Beurteilung des Risikos in erster Linie auf die Verschuldungsfähigkeit (Debt Capacity) der Unternehmung abgestellt wird. Verkehrswertschätzungen von externen Spezialistinnen und Spezialisten werden durch bankinterne Immobilienspezialistinnen und -spezialisten plausibilisiert.

Belehnungshöhen, Tragbarkeitsberechnung, Amortisation

Die Migros Bank tätigt das Kreditgeschäft vorwiegend auf gedeckter Basis. Das Grundpfandgeschäft steht dabei im Vordergrund. Dabei hält sich die Migros Bank an die «Richtlinien für die

Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite (Dezember 2023)» sowie an die «Richtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen (Dezember 2023)» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Kreditvergabe basiert auf je Objektart definierten maximalen Belehnungshöhen. Die entsprechenden Deckungen stammen grösstenteils aus dem Bereich des privaten Wohnungsbaus und sind gesamtschweizerisch gut diversifiziert. Für die Berechnung einer nachhaltigen Tragbarkeit wird beim selbst genutzten Wohnungsbau und bei Renditeobjekten von einem kalkulatorischen Hypothekarzinsatz ausgegangen, der auf einem langjährigen Durchschnittszins aufbaut.

Identifikation von Ausfallrisiken

Die Identifikation von Ausfallrisiken erfolgt einerseits aufgrund von festgestellten speziellen Ereignissen (z.B. Limitenüberschreitungen, Zins- und Amortisationsausstände, Umsatzrückgänge, SHAB-Publikationen) und andererseits aufgrund von periodischen Überprüfungen von bestehenden Kreditpositionen (z.B. regelmässige Bonitätsprüfungen bei Firmen anhand von Jahresabschlüssen, periodische Verkehrswert- und Tragbarkeitsüberprüfung bei Hypotheken, periodische Einforderung von aktuellen Mieterspiegeln, tägliche Lombardkreditüberwachung). Engagements mit erhöhtem Risiko werden über das Ratingsystem gekennzeichnet. Diese Risikopositionen werden systemunterstützt halbjährlich kommentiert. Darüber hinaus werden Massnahmen festgelegt und deren Umsetzung überwacht.

Für die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert) der Kreditsicherheiten ermittelt. Basis für die Bestimmung des Liquidationswerts bei Liegenschaften bildet eine aktuelle interne oder externe Verkehrswertschätzung, die auf einer Besichtigung vor Ort beruht. Vom geschätzten Marktpreis werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht.

Interbankgeschäft, Handelsgeschäft und Ausfallrisiken

Das Gesamtengagement gegenüber einer Gegenpartei oder Gegenparteigruppe wird durch Limiten und entsprechende Kompetenzregelungen begrenzt, um Konzentrationsrisiken zu verhindern. Auch das Gesamtengagement gegenüber dem Ausland wird limitiert und überwacht. Die Ausfallrisiken aus der Handelstätigkeit werden mittels Kreditlimiten pro Gegenpartei begrenzt und gesteuert, wobei auch hier, neben anderen Kriterien, primär deren Rating massgeblich ist.

Einschätzung zur Kreditrisikolage

Die Risikopolitik der Migros Bank im Kreditrisikobereich wird u.a. durch konservative Ratings, vorsichtige Bewertung der Sicherheiten sowie detaillierte Vorgaben in Bezug auf die Belehnung, Tragbarkeit und Amortisationen umgesetzt. Die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel des Kreditrisikos werden ohne externe Ratings nach internationalem Standardansatz (SA-BIZ) berechnet.

Das Kreditengagement der Migros Bank per 31. Dezember 2025 betrug CHF 51.4 Mrd. Das Wachstum des Kreditportfolios im Berichtsjahr (+1,9%) ist in Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung und im Einklang mit dem zur Verfügung stehenden Eigenkapital erfolgt. Rund 94% des Kreditengagements sind gedeckte Kredite, dabei ist der Grossteil dieser Kredite grundpfandgedeckt.

Das Kreditportfolio der Migros Bank ist schweizweit gut diversifiziert und umfasst Kredite aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden sowie aus dem Firmenkundengeschäft.

Weiterführende Informationen zu den Kreditrisiken sind dem Bericht «Aufsichtsrechtliche Offenlegung 2025» zu entnehmen.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste aus adversen Bewegungen von preisbestimmenden Faktoren. Zu diesen gehören beobachtbare Faktoren wie Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Credit Spreads und Rohstoffpreise sowie Faktoren, die nicht oder nur indirekt beobachtbar sind.

Methodik

Marktrisikomanagement und Risikokontrolle

Die Geschäftsleitung delegiert die Steuerung, Überwachung und Beurteilung des Marktrisikoprofils im Handels- und Bankenbuch der Migros Bank an das Risk & Finance Gremium. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Risikolage der Migros Bank im Hinblick auf Marktrisiken informiert. Das laufende Marktrisikomanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt für Marktrisiken im Bankenbuch durch die Tresorerie und für Marktrisiken im Handelsbuch durch den Handel. Die operative Bewirtschaftung erfolgt sowohl für das Handelsbuch als auch für das Bankenbuch durch den Handel.

Die zur Steuerung, Bewirtschaftung und Absicherung von Marktrisiken zugelassenen Instrumente werden durch die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium definiert. Die Effektivität getätigter Absicherungen wird regelmässig überprüft. Weiterführende Informationen im Hinblick auf die Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch sind im Abschnitt «Anwendung von Hedge Accounting» Seite 35 zu entnehmen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch ist ein zentrales Element im Asset and Liability Management der Migros Bank. Zinssatzänderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert der Aktiva, der Passiva und der ausserbilanziellen Positionen (Barwertperspektive) sowie auf das periodische Zinsergebnis (Ertragsperspektive) haben. Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgt sowohl aus einer Barwertperspektive als auch aus einer Ertragsperspektive. Dazu wird eine spezialisierte Softwarelösung eingesetzt. Die Migros Bank setzt zur Steuerung ihrer Risikoexposition neben Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Bilanzstrukturmassnahmen auch derivative Finanzinstrumente ein (insbesondere Zinsswaps). Weiterführende Informationen zu den Zielen und Richtlinien des Zinsrisikomanagements im Bankenbuch können der Tabelle IRRBBA (Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement im Bankenbuch) im Offenlegungsbericht entnommen werden.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die Migros Bank betreibt keinen Eigenhandel und führt somit keine Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel, spekulativ oder durch Arbitrage einen kurzfristigen Erfolg zu erzielen. Marktrisiken im Handelsbuch entstehen aus Transaktionen aus dem Kundengeschäft sowie durch eigene Fondspositionen aus dem Asset Management. Die Positionen im Handelsbuch und der Handelserfolg werden täglich überwacht.

Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt mittels einer speziell dafür eingesetzten Softwarelösung. Die dabei verwendeten Risikometriken schätzen das Verlustrisiko aus den Positionen im Handelsbuch basierend auf möglichen Marktwertveränderungen. Die dabei angewandten Methoden umfassen sowohl den VaR als auch den ES. Der VaR misst hierbei das maximale Verlustrisiko eines Portfolios innerhalb eines Tages bei einem festgelegten Konfidenzniveau von 99%. Der ES misst den erwarteten Verlust innerhalb von einem Jahr für den Fall, dass der entsprechende VaR mit einem Konfidenzniveau von 99% überschritten wird. Für den VaR und den ES werden die vergangenen 252 Handelstage berücksichtigt, was einem Kalenderjahr entspricht, wobei sämtliche Positionen des Handelsbuchs basierend auf historisch beobachteten Veränderungen in den relevanten Marktrisikofaktoren wiederbewertet werden.

Einschätzung zur Marktrisikolage

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden aus einer Barwertperspektive (Delta Economic Value of Equity, ΔEVE) basierend auf den Auswirkungen von Zinsschockszenarien auf die Eigenmittel begrenzt. Die eingesetzten Szenarien umfassen sowohl regulatorisch vorgegebene Zinsschocks als auch interne Szenarien. Zum Jahresende 2025 wurden ΔEVE -Werte beim negativsten Szenario (Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben) von $-7,4\%$ verzeichnet. Die durch die FINMA zur Identifikation von Ausreisserinstituten vorgegebene Limite von -15% ΔEVE wurde während des Geschäftsjahrs zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Weiterführende Informationen zu den Zinsrisiken im Bankenbuch sind dem Bericht «Aufsichtsrechtliche Offenlegung 2025» aus den Tabellen IRRBBA1 (quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung) und IRRBB1 (quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag) zu entnehmen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die risikogewichteten Aktiven aus Marktrisiken im Handelsbuch der Migros Bank werden grösstenteils durch Aktienrisiken getrieben, umfassen jedoch zu einem geringeren Anteil auch Zinsrisiken, Rohstoffrisiken (aus Edelmetallpositionen) und Wechselkursrisiken. Die risikogewichteten Aktiven aus Marktrisiken haben sich über die letzten Jahre reduziert, was sich insbesondere auf eine geringere Risikoexposition in Aktienrisiken zurückführen lässt, welche aus eigenen Fondspositionen resultieren.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass vertragliche und bedingte Zahlungsverpflichtungen trotz ausreichender Kapitalisierung nicht mehr in vollem Umfang, in der jeweiligen Währung und fristgerecht bedient werden können.

Methodik

Liquiditätsmanagement und Risikokontrolle

Die Geschäftsleitung delegiert die Steuerung, Überwachung und Beurteilung des Liquiditätsrisikoprofils und der Finanzierungsstruktur der Migros Bank an das Risk & Finance Gremium. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Risk & Finance Gremium werden durch die Einheit Risikokontrolle regelmässig basierend auf qualitativen Informationen, quantitativen Risikometriken und der Auslastung definierter Risikotoleranzvorgaben über die Risikolage der Migros Bank im Hinblick auf Liquiditätsrisiken informiert. Das laufende Liquiditätsmanagement innerhalb der definierten Risikotoleranzvorgaben erfolgt durch die Einheit Tresorerie.

Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Migros Bank zu jedem Zeitpunkt über ausreichende Liquidität verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Dazu hält und bewirtschaftet die Migros Bank eine Liquiditätsreserve bestehend aus frei verfügbaren, hochliquiden und diversifizierten Vermögenswerten. Über den Zugang zum Schweizer Repo-Markt können zudem verfügbare Finanzanlagen rasch zur besicherten Mittelaufnahme durch Repo-Geschäfte verwendet werden. Die Höhe der gehaltenen Liquiditätsreserve wird laufend überwacht und gegenüber potenziell erhöhten Liquiditätsanforderungen im Stressfall und den daraus abgeleiteten Risikotoleranzvorgaben beurteilt.

Die Migros Bank strebt eine nachhaltig stabile und ausreichend diversifizierte Finanzierungsstruktur über alle Finanzierungsquellen, Laufzeiten und Gegenparteien an. Zusätzlich zu stabilen Kundeneinlagen setzt die Migros Bank dazu auch Geld- und Kapitalmarktfremdfinanzierung sowie Pfandbriefdarlehen ein. Diese Instrumente ermöglichen der Migros Bank eine aktive Steuerung ihrer Finanzierungsstruktur und eine nachhaltig stabile Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten.

Liquiditätsstresstests

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsreserve und der laufenden Zahlungsfähigkeit werden regelmässige interne Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche den Liquiditätsbedarf der Migros Bank unter extremen Stressszenarien simulieren und dabei alle wesentlichen Liqui-

ditätsrisiken der Migros Bank berücksichtigen. Die internen Liquiditätsstresstests ergänzen die Berechnungen zur regulatorischen Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Notfallplanung und Liquiditätskrisenmanagement

Die Migros Bank unterhält einen umfassenden Liquiditätsnotfallplan zum Umgang mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen und Liquiditätsnotfällen. Der Liquiditätsnotfallplan umfasst spezifische Notfallauslöser sowie Frühwarnindikatoren zur frühzeitigen Erkennung einer Verschlechterung der Liquiditätssituation der Migros Bank sowie detaillierte Handlungsoptionen, welche zur Einsparung und Generierung von Liquidität umgesetzt werden können. Der Liquiditätsnotfallplan ist in die Gesamtbankkrisenplanung integriert und wird regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Im Falle eines Liquiditätsnotfalls übernimmt der Krisenstab von der Geschäftsleitung das Liquiditätskrisenmanagement.

Einschätzung zur Liquiditätsrisikolage

Die Quartalsdurchschnitte der LCR bewegten sich während des Geschäftsjahrs zwischen 141% (2. Quartal 2025) und 154% (4. Quartal 2025). Die regulatorischen Mindestanforderungen an die LCR von 100% wurden während des Geschäftsjahrs mit einem konservativen Puffer zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Weiterführende Informationen zur Liquiditätsquote sind dem Bericht «Aufsichtsrechtliche Offenlegung 2025» aus der Tabelle LIQ1 (Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote) zu entnehmen.

Über die letzten Jahre hat die Migros Bank den Anteil an stabiler Finanzierung zusätzlich ausgebaut, was sich auch in der positiven Veränderung der NSFR zeigt, für welche zum Jahresende 2025 ein Wert von 144% ausgewiesen wurde. Die regulatorischen Mindestanforderungen an die NSFR von 100% wurden während des Geschäftsjahrs mit einem konservativen Puffer zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Weiterführende Informationen zur Finanzierungsquote sind dem Bericht «Regulatorische Offenlegung 2025» aus der Tabelle LIQ2 (Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote) zu entnehmen.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts, verursacht durch die Unangemessenheit oder das Versagen interner Prozesse, von Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse, bezeichnet.

Operationelle Risiken umfassen die Kategorien Personalrisiken, kriminelle Handlungen, Outsourcing- und Drittparteirisiken, physische Sicherheit und Schutz, Informations- und Kommunikationstechnologierisiken (IKT-Risiken), Cyber-Risiken, Datenrisiken, Risiken im Zusammenhang mit dem Business Continuity sowie Prozess- und Modellrisiken. Compliance- und Rechtsrisiken werden als separate Risikokategorie behandelt.

Im Gegensatz zu finanziellen Risiken werden operationelle Risiken nicht aktiv eingegangen. Sie entstehen vielmehr als Folge der regulären Geschäftstätigkeiten. Operationelle Risiken generieren im Unterschied zu den Kredit- oder Marktrisiken somit keine angemessene bzw. risikoabhängige Entschädigung. Operationelle Risiken bergen im Extremfall geschäftsbedrohendes Verlustpotenzial. Sie sind bei nahezu allen Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen der Bank inhärent vorhanden. Durch die Bewirtschaftung dieser Risiken sollen mögliche finanzielle Verluste gemindert werden.

Das Ziel des operationellen Risikomanagements der Migros Bank ist die Sicherstellung von risikoorientiertem Schutz von Menschen, Informationen und Vermögenswerten sowie der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Geschäftsfähigkeit der Migros Bank und somit für das Vertrauen der Kundschaft wie auch der Partner sowie des Eigentümers und des Regulators in die Bank.

Methodik

Das operationelle Risikomanagement der Migros Bank ist auf die Erkennung von operationellen Risiken und auf die Vermeidung von operationellen Verlusten ausgerichtet. Die Grundlage für die Identifikation der operationellen Risiken bildet das Risikoinventar. Mittels einer periodisch und systematisch durchgeführten Risiko- und Kontrollbeurteilung werden die operationellen Risiken der Bank laufend beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Zur Steuerung dieser Risiken setzt die Migros Bank auf verschiedene Risikominderungsmaßnahmen, wie beispielsweise Kontrollen, organisatorische, technische oder bauliche Massnahmen. Ergänzend nutzt die Migros Bank Instrumente zur Risikovermeidung oder Risikoübertragung, wie beispielsweise Versicherungen.

Zur Berechnung der risikogewichteten Positionen wendet die Migros Bank den Basisindikatoransatz an.

Personalrisiken

Personalrisiken beziehen sich unter anderem auf die potenziellen negativen Auswirkungen, die eintreten können, wenn Schlüsselpersonen die Organisation verlassen oder ausfallen. Die Migros Bank minimiert den Verlust von Know-how sowie allfällige negative Auswirkungen auf die Reputation und das Kundenvertrauen mittels Stellvertretungs- und Nachfolgeplanungen. Zudem trifft die Migros Bank umfassende Massnahmen, um die physische Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

Kriminelle Handlungen

Kriminelle Handlungen können von Personen innerhalb der Organisation oder von externen Akteuren begangen werden. Versuchte und begangene kriminelle Handlungen durch interne oder externe Personen werden konsequent analysiert. Behörden werden, wo rechtlich vorgeschrieben oder aus Sicht der Migros Bank angezeigt, informiert und involviert. Des Weiteren verfügt die Bank über eine wirksame Trennung der Funktionen, ein gut ausgebautes IKS sowie angemessene Führungskontrollen, um mögliche kriminelle Handlungen präventiv zu verhindern, bei Eintritt frühzeitig zu erkennen und diese konsequent aufzuarbeiten.

Outsourcing- und Drittparteirisiken

Outsourcing- und Drittparteirisiken beziehen sich auf die Risiken, die bei der Auslagerung von wesentlichen Funktionen und in der Zusammenarbeit mit Dritten entstehen können. Die Migros Bank hat ausgewählte Geschäftsprozesse im Rahmen von wesentlichen Outsourcing-Vereinbarungen an Drittparteien ausgegliedert.

Das Outsourcing sowie die Qualitätsstandards für die Dienstleistung sind dabei in dezidierten Verträgen geregelt. Mittels Service Level Agreements (SLA) wird ausserdem die Überprüfung der Qualität der vereinbarten Dienstleistung definiert. Durch die in den SLA vereinbarten Überwachungen werden Fehlleistungen identifiziert, beurteilt, rapportiert und in regelmässigen Servicemeetings zwischen der Migros Bank und dem Outsourcing-Partner besprochen sowie Massnahmen definiert.

Physische Sicherheit und Schutz

Als Bank ist die Migros Bank Risiken wie Diebstahl, Einbruch, Überfall oder Sabotage von Vermögenswerten, sensiblen Informationen und Kundenvermögen ausgesetzt. Mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen wird für die Mitarbeitenden, die Kundschaft und für Sachwerte eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Diese Massnahmen verringern das Eintreten von Risiken, erleichtern die Erkennung bei drohender Gefahr und unterstützen den Umgang bei Ereigniseintritt.

Informationssicherheitsrisiken

Informationssicherheitsrisiken beziehen sich auf die Gefahren im Zusammenhang mit der Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und Daten, die von der Bank verwaltet werden. Zu den Informationssicherheitsrisiken zählen insbesondere Cyber-Risiken,

Risiken im Zusammenhang mit kritischen Daten sowie Informations- und Kommunikationstechnologierisiken.

Der Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Informationen wird durch regelmässige Sicherheitsüberprüfungen gewährleistet. Die Schutzziele, die einzuleitenden Massnahmen, die konkreten Verantwortlichkeiten und die durchzuführenden Kontrollen werden verbindlich in internen Weisungen definiert. Die Migros Bank orientiert sich dabei an international anerkannten Standards und Praktiken. Im Rahmen des regelmässig durchgeführten Risk and Control Self-Assessment (RCSA) werden diese Risiken beurteilt und die Wirksamkeit der Risikominderungsmassnahmen sowie der damit verbundenen Kontrollen wird überprüft.

Business Continuity Risk

Das Business Continuity Risk (Risiko der Geschäftskontinuität) beschreibt die Gefahr, dass geschäftskritische Prozesse und Funktionen der Bank durch externe Ereignisse, Naturkatastrophen, technologische Störungen oder andere unerwartete Umstände gestört oder unterbrochen werden. Es umfasst mögliche Betriebsunterbrechungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Migros Bank haben können, ihre Dienstleistungen zu erbringen, Finanztransaktionen abzuwickeln und auf sonstige Weise operativ tätig zu sein.

Für einen geregelten Wiederanlauf der unternehmenskritischen Geschäftsprozesse sorgen verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen. Im Rahmen einer regelmässig durchgeführten Business Impact Analysis (BIA) werden die unternehmenskritischen Geschäftsprozesse anhand ihrer potenziellen finanziellen, regulatorischen und reputationsbezogenen Auswirkungen ermittelt. Für die unternehmenskritischen Geschäftsprozesse werden in der BIA zusätzlich die dafür erforderlichen kritischen Ressourcen identifiziert. Für kritische Ressourcen werden Wiederherstellungsziele wie Recovery Time Objectives (RTO) und Recovery Point Objectives (RPO) festgelegt. Sind externe Dienstleister involviert, werden die Wiederherstellungsziele vertraglich geregelt. Für kritische Prozesse und Systeme werden Business Continuity Plans (BCP) resp. Disaster Recovery Plans (DRP) definiert und regelmässig getestet.

Zusätzlich analysiert und überwacht die Migros Bank übergreifend mögliche Szenarien und Bedrohungen, welche zu Ausfällen bei ihren kritischen Funktionen führen könnten. Daraus abgeleitet trifft die Migros Bank umfassende Massnahmen, um die operationelle Resilienz gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» zu stärken und bei allfälligen Unterbrechungen von kritischen Funktionen den Geschäftsbetrieb wiederherzustellen.

Prozessrisiken

Zu den Prozessrisiken zählen Verluste aus fehlerhafter Erfassung von Daten und Informationen in Systemen, aus Fehlern in deren Verarbeitung sowie aus Fehlern bei der Geschäftsabwicklung.

Zur Risikosteuerung werden die Arbeitsprozesse ausgehend von den Dienstleistungen und Produkten der Migros Bank auf ihre Risiken hin überprüft und wo erforderlich durch Massnahmen und Kontrollen abgesichert. Abgestimmt auf die Resultate des RCSA werden entlang der Prozesse Kontrollen definiert. Die Migros Bank verfügt hierzu über eine Kontrollhierarchie mit klar definierten Vorgaben bezüglich Umfang, Zuständigkeiten, Dokumentation und periodischer Überprüfung der Kontrollwirksamkeit. Als tragendes Element dient hierbei das IKS.

Modellrisiken

Die Migros Bank nutzt Modelle im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Sie werden beispielsweise eingesetzt, um Risiken zu messen, Instrumente oder Positionen zu bewerten, die Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungssituation zu beurteilen, Stresstests durchzuführen oder die Einhaltung interner Limiten zu messen.

Die Verwendung von Modellen birgt jedoch auch Risiken, insbesondere dann, wenn Modelle fehlerhaft sind oder unangemessen verwendet werden. Um die Modellrisiken zu steuern, hat

die Migros Bank eine umfassende Modell-Governance definiert und einen systematischen Prozess aufgesetzt, um interne Modelle zu identifizieren, zu klassifizieren und zu überwachen. Die Modellüberwachung wird dabei in Abhängigkeit der Modellrisikoklasse und gemäss der Art des Modells definiert und soll sicherstellen, dass das Modell wie beabsichtigt funktioniert und für seinen Zweck geeignet ist.

Die verwendeten Modelle müssen dabei periodisch durch eine von der Modellierung unabhängigen Funktion auf ihre Angemessenheit validiert werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken sind Risiken, die ihre Ursache in der Nichteinhaltung interner oder externer Vorschriften oder in Verstössen dagegen haben und in der Folge zu rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Die Nichteinhaltung kann durch fehlende Umsetzung der Norm selbst, durch mangelnde Tiefe der Umsetzung oder durch bewusste oder unbewusste Nichteinhaltung erfolgen.

Zu den Compliance-Risiken zählen dabei Risiken aus unzureichender Einhaltung oder Verstössen gegen Vorgaben bezüglich verschiedener Themengebiete wie beispielsweise Governance (Interne Kontrolle, Regulatorik, Governance-Aspekte im Bereich Nachhaltigkeitsrisiken), Financial-Crime-Bekämpfung (Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Bestechung und Korruption, Sanktionen und Embargos), Steuerkonformität, nachrichtenlose Vermögen, Angemessenheit (Suitability) in der Beratung, Sorgfalts- und Treuepflichten, Marktverhaltensregeln, grenzüberschreitende Dienstleistungen, Betrugsbekämpfung sowie Datenschutz.

Methodik

Das Management von Compliance-Risiken der Migros Bank ist auf die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Compliance-Vorfällen und damit verbundenen Reputationsverlusten ausgerichtet. Analog zu den anderen Risiken werden die Compliance-Risiken im Rahmen des systematischen Risikomanagementprozesses identifiziert, beurteilt und inventarisiert. Das Risikoinventar und der risikoorientierte Tätigkeitsplan bilden dabei die Basis für die Steuerung der Compliance-Risiken. Als Teil der periodisch und systematisch durchgeführten Risiko- und Kontrollbeurteilung werden die Compliance-Risiken laufend beurteilt und überwacht.

Zusätzlich verfolgt die Einheit Compliance die Entwicklung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eng und setzt diese intern mit den betroffenen Stellen der ersten Linie um. Sie überwacht dabei die getroffenen Vorkehrungen, um Gesetzesverletzungen oder Regelverstösse durch die Bank, ihre Organe oder Mitarbeitende zu verhindern. Entsprechend gehört die regelmässige Weiterbildung der Einheit, aber auch jene der Kundenberaterinnen und -berater und der Führungskräfte in das Aufgabengebiet der Einheit Compliance. Bei der Pflege der Kundenbeziehungen werden je nach Risikoeinschätzung unterschiedlich strenge Sorgfaltspflichten eingehalten.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in den Bereichen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Embargobestimmungen, Marktverhaltensregeln sowie anderen regulatorischen Vorgaben sind im internen Weisungswesen detailliert geregelt. Zur Kundenidentifikation, zur Überwachung des Kundenstamms, zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie zur Überprüfung von Transaktionen auf Sanktions- und Embargobestimmungen setzt die Migros Bank entsprechende Monitoringsysteme und Filter ein.

Das Risk & Finance Gremium und der Verwaltungsrat der Migros Bank werden regelmässig über die Entwicklung der Compliance-Risiken, die Einhaltung der Risikotoleranzvorgaben, allfällige Vorfälle sowie die ergriffenen Massnahmen informiert.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen oder in Verstössen gegen Vorschriften oder Verträge haben und in der Folge zu rechtlichen Sanktionen, Haftungsansprüchen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Wie die anderen Risikokategorien werden auch die Rechtsrisiken, denen die Migros Bank ausgesetzt ist, im Rahmen des Risikomanagementprozesses systematisch identifiziert, beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Migros Bank Verlustrisiken aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, deren Eintreten eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert von Finanzprodukten und -dienstleistungen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können.

Die Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und nicht-finanzielle Risiken manifestieren. Diese wiederum können zu negativen finanziellen, haftungsrechtlichen und/oder reputationsbezogenen Auswirkungen führen. Die Migros Bank betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken deshalb als Risikotreiber. Sie bilden keine eigene Risikokategorie, sondern sind Bestandteil der im Risikomanagement definierten Risikokategorien und des bankweiten, ganzheitlichen Risikomanagementprozesses.

Die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten Prinzipien in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Geschäftsleitung in internen Weisungen vorgegeben. Die Migros Bank berücksichtigt dabei nationale und internationale Standards sowie die relevanten rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Weiterführende Informationen zu den naturbezogenen Risiken sind dem Bericht «Klimabericht 2024» zu entnehmen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Ruf der Migros Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit oder Verlässlichkeit Schaden erleidet und die Migros Bank nachhaltig Vertrauen bei ihren Anspruchsgruppen verlieren könnte. Reputationsrisiken können auch aus sich verändernden Ansprüchen, Erwartungen und Wahrnehmungen gegenüber der Migros Bank entstehen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikoidentifikation sowohl als eine eigenständige Risikokategorie als auch in Verbindung mit anderen, unterliegenden Risiken systematisch erfasst und beurteilt.

Für die Migros Bank hat der Schutz ihrer Reputation höchste Priorität. Die Instrumente des Reputationsmanagements umfassen präventive Massnahmen zur Vermeidung von Reputationsrisikoereignissen und Reputationsschäden. Dazu gehören neben einer ausgeprägten Risikogovernance bankweite Verhaltensregeln, die mit dem Wertesystem der Migros-Gruppe im Einklang sind. Ferner misst die Migros Bank dem Kundenreaktionsmanagement einen hohen Stellenwert zu und pflegt eine kanalübergreifende Medienarbeit und -überwachung sowie eine aktive Unternehmenskommunikation.

Die fortlaufende Überwachung und Beurteilung der Reputation, der Reputationsrisiken sowie des Sentiments über alle Anspruchsgruppen und -kanäle spielen auch in der Krisenprävention eine wichtige Rolle. Dementsprechend ist das Reputationsmanagement ein zentraler Bestandteil des Notfall- und Krisenmanagements der Migros Bank.

Strategierisiken

Das Strategierisiko resultiert aus der Gesamtheit aller Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheidungen zur Positionierung, Anpassungsfähigkeit und Umsetzung von Initiativen, welche das Potenzial aufweisen, die langfristige Entwicklung und den Erfolg der Migros Bank zu gefährden.

Die Migros Bank unterhält ein bankweites Rahmenwerk für ein wirksames und effizientes Strategierisikomanagement, um so ihre starke Wettbewerbsposition zu erhalten, die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Marktbedingungen, Kundenbedürfnisse und technologische Entwicklungen sicherzustellen sowie die finanzielle und organisatorische Kapazität zur Umsetzung von strategischen Initiativen und Projekten zu gewährleisten.

Zentrale Elemente des Strategierisikomanagements sind die Strategieentwicklung und deren Umsetzung auf Basis des mehrjährigen strategischen Businessplans entlang der strategischen Stossrichtungen und Zielsetzungen der Migros Bank. Mittels Strategiecontrolling werden die strategische Zielerreichung, der Fortschritt in der Strategieumsetzung sowie potenzielle Risiken durch die Geschäftsleitung überwacht und an den Verwaltungsrat rapportiert. Dabei erfolgt auch eine Abstimmung der Geschäftsstrategie mit dem Risikoprofil und den Risikotoleranzvorgaben des Verwaltungsrats. Zudem erfolgt regelmässig ein Strategiereview, welches eine strukturierte Beurteilung der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen im Umfeld oder im Wettbewerb umfasst.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit Over-the-Counter (OTC)-Instrumenten auf eigene Rechnung und für Kundinnen und Kunden gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Edelmetalle. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch im Rahmen des Asset and Liability Management eingesetzt.

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinsensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet.

Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil wird über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verzeichnet.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Berichtsperiode und der Bank haben.

Informationen zur Bilanz

1. Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0

2. Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

in CHF 1000

	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	234'280	86'166	3'153'016	3'473'462
Hypothekarforderungen	48'275'357	0	0	48'275'433
Wohnliegenschaften	46'034'488	0	0	46'034'488
Büro- und Geschäftshäuser	1'498'448	0	0	1'498'523
Gewerbe und Industrie	367'516	0	0	367'516
Übrige	374'906	0	0	374'906
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	48'509'637	86'166	3'153'016	51'748'895
31.12.2024	47'328'359	120'974	3'296'279	50'745'612
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
31.12.2024	47'254'371	118'686	3'185'781	50'558'839
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	1'746	11'267	59'834	72'847
Unwiderrufliche Zusagen	0	0	1'589'829	1'589'829
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	73'674	73'674
Total Ausserbilanz	1'746	11'267	1'723'337	1'736'350
31.12.2024	1'631	10'403	2'071'843	2'083'877

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

	Brutto- Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Netto- Schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
31.12.2025	138'674	44'107	94'567	94'567
31.12.2024	107'658	38'497	69'161	69'161

Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

3. Aufgliederung des Handelsgeschäfts und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	31.12.2025	31.12.2024
Handelsgeschäft Aktiven		
Schuldtitel	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	34'355	34'254
Edelmetalle	624	1'271
Total Handelsgeschäft	34'979	35'524
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	34'979	35'524
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Handelsgeschäft Passiven		
Schuldtitel	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle	0	0
Total Handelsgeschäft	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Verpflichtungen aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

Die Bank hat keine strukturierten Produkte direkt emittiert.

4. Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1000	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2025	Fair Value 31.12.2024
Schuldtitel	623'062	601'929	634'012	615'945
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	623'062	601'929	634'012	615'945
davon zur Veräusserung bestimmt	0	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0	0
davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Pfandverwertungsliegenschaften	874	2'231	874	2'231
Total Finanzanlagen	623'936	604'161	634'886	618'176
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	609'718	565'014	619'771	577'866

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating ¹
Buchwert der Schuldtitel per 31.12.2025	585'234	0	9'090	0	0	29'612

Die Bank stützt sich bei der Herleitung der Ratings auf externe Ratingquellen ab.

¹ Bei den Schuldtiteln von Gegenparteien ohne Rating handelt es sich ausschliesslich um Anleihen von Schweizer Kantonen oder Städten.

5. Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1000

	Übrige Beteiligungen	Total 31.12.2025	Total 31.12.2024
Anschaffungswert	134'127	134'127	118'442
Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	-1'110	-1'110	-1'110
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	133'017	133'017	117'332
Investitionen	0	0	15'684
Desinvestitionen	0	0	1
Wertanpassungen	259	259	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	133'276	133'276	133'017
Bilanzwert			
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	133'017	133'017	117'332
Stand am Ende des Berichtsjahrs	133'276	133'276	133'017
Mit Kurswert		0	0
Ohne Kurswert		133'276	133'017
Total Beteiligungen		133'276	133'017

Während des Geschäftsjahrs wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

6. Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1000

	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital	Beteiligungsquote		Besitz	
			Kapital	Stimmen	Direkt	Indirekt
CSL Immobilien AG, Zürich ¹	Immobilien- dienstleister	159	100%	100%	100%	0%
Pfandbriefbank schweizerischer Hypo- thekar institute AG, Zürich	Pfandbrief- zentrale	1'200'000	11%	11%	11%	0%
Viseca Payment Services SA, Zürich	Bargeldlose Zahlungs- systeme	25'000	7%	7%	7%	0%

¹ Theoretische Bewertung nach der Equity-Methode: TCHF 10'344 (Buchwert: TCHF 22'550).

Die obenstehende Tabelle umfasst alle Beteiligungen, deren Quote höher als 5% ist. Zusätzlich beträgt der Anteil der Beteiligung am Gesellschaftskapital mehr als CHF 1 Mio. oder der Buchwert mehr als CHF 10 Mio.

8. Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1000

	Total 31.12.2025	Total 31.12.2024
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	0	5
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Indirekte Steuern	11'926	9'881
Abrechnungskonten	27'471	9'344
Übrige Aktiven	0	0
Total Sonstige Aktiven	39'397	19'231
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	120'327	165'928
Indirekte Steuern	28'337	60'887
Abrechnungskonten	51'610	75'656
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	0	0
Übrige Passiven	7'834	10'559
Total Sonstige Passiven	208'108	313'030

9. Angaben der Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von der Vorsorgeeinrichtung gehalten werden

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Die Arbeitgeberin kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die Migros-Pensionskasse hielt weder im Berichts- noch im Vorjahr Eigenkapitalinstrumente an der Bank.

Verpflichtungen gegenüber der Migros-Pensionskasse

in CHF 1000	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12'809	16'129
Anlehensobligationen	3'354	3'119
Total Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung	16'163	19'249

10. Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird über die Migros-Pensionskasse abgewickelt.

Laut der zuletzt geprüften Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 erhöhte sich der Deckungsgrad auf 132,8% (Vorjahr 129,4%) gemäss Art. 44 BVV 2. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.8 Mrd. Die Wertschwankungsreserve erreichte per 31. Dezember 2024 mit CHF 4.0 Mrd. die vorgesehene Zielgrösse von 19% des technisch notwendigen Kapitals. Es bestanden freie Mittel von CHF 2.9 Mrd. Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Überdeckung und dem technischen Überschuss, welcher in der Jahresrechnung der Migros Bank berücksichtigt werden müsste. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestehen bzw. bestanden Arbeitgeberbeitragsreserven der Migros Bank bei der Migros-Pensionskasse.

Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand der Migros Bank belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf CHF 26.5 Mio. (Vorjahr CHF 25.6 Mio.). Die bezahlten Beiträge entsprechen den im Personalaufwand verbuchten Beiträgen an die Personalvorsorgeeinrichtungen (Seite 53).

11. Darstellung der ausstehenden Anleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000

	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Total
Anleiensobligation	2019	0,25%	10.12.27	200'000
Anleiensobligation	2023	2,25%	26.09.28	200'000
Anleiensobligation	2023	2,50%	26.09.33	150'000
Total Anleihen				550'000
31.12.2024				550'000

in CHF 1000

	Zinssatz (Bandbreite)	Fälligkeit	Total
Pfandbriefdarlehen	0,05%–2,80%	2026	569'800
Pfandbriefdarlehen	0,05%–3,30%	2027	603'100
Pfandbriefdarlehen	0,05%–2,18%	2028	575'700
Pfandbriefdarlehen	0,05%–1,80%	2029	683'500
Pfandbriefdarlehen	0,18%–1,68%	2030	702'700
Pfandbriefdarlehen	0,05%–2,68%	nach 2030	5'790'100
Total Pfandbriefdarlehen			8'924'900
31.12.2024			7'916'400
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			9'474'900
31.12.2024			8'466'400

12. Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

	Buchwerte 31.12.2025	Effektive Ver- pflichtungen 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2024	Effektive Ver- pflichtungen 31.12.2024
SNB-Sicherungskonto für Einlagensicherung	168'712	168'712	162'385	162'385
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	11'343'771	8'924'900	10'417'079	7'916'400
Abgetretene Kreditforderungen für SNB-Refinanzierungsfazilitäten	0	0	30'797	27'000
Finanzanlagen	5'500	0	10'014	0
Total verpfändete oder abgetretene Aktiven	11'517'983	9'093'612	10'620'276	8'105'785

13. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand Ende 31.12.2024	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbuchun- gen	Wäh- rungs- differen- zen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösun- gen zu- gunsten Erfolgs- rechnung	Stand Berichts- jahr 31.12.2025
Rückstellungen für latente Steuern	270'000	0	-1'000	0	0	0	0	269'000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	20'623	0	-505	0	0	61	-3'610	16'569
– Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 ReIV-FINMA)	2'017	0	-505	0	0	0	0	1'512
– Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	18'606	0	0	0	0	61	-3'610	15'057
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	16'974	-264	0	0	0	7'000	-2'290	21'420
Total Rückstellungen	307'597	-264	-1'505	0	0	7'061	-5'900	306'989
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'284'000	0	1'000	0	0	0	0	1'285'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	69'161	-4'900	505	0	140	35'360	-5'697	94'567
Wertberichtigungen für inhärente Ausfall- risiken	119'670	0	0	0	2'190	9'570	-16'034	115'397
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	188'831	-4'900	505	0	2'330	44'930	-21'731	209'964

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Im Berichtsjahr wurden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken per 31. Dezember 2025 entspricht der aktuellen Schätzung und Berechnung. Es besteht derzeit keine Unterdeckung.

Wesentliche Verluste

Im Geschäftsjahr 2025 mussten keine wesentlichen Verluste verbucht werden.

Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

In der Berichtsperiode konnten verschiedene in früheren Jahren gebildete Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen teilweise oder ganz aufgelöst und der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben werden.

14. Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen 31.12.2025	Forderungen 31.12.2024	Verpflichtungen 31.12.2025	Verpflichtungen 31.12.2024
Qualifiziert Beteiligte	0	0	709'993	329'321
Gruppengesellschaften	21'927	25'449	2'130	2'516
Verbundene Gesellschaften	7'571	0	142'706	42'454
Organgeschäfte	4'734	6'328	4'600	4'344
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Transaktionen mit nahestehenden Personen und qualifiziert Beteiligten

Mit nahestehenden Personen und wesentlich Beteiligten werden Transaktionen (Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Kontoführung) zu branchenüblichen Vorzugskonditionen durchgeführt. Bei den Organkrediten kommen Personalvergünstigungen zur Anwendung, die maximal 1% von den Marktkonditionen abweichen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

15. Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1000

	Gesamt-nominalwert 31.12.2025	Stückzahl 31.12.2025	Dividenden-berechtigtes Kapital 31.12.2025	Gesamt-nominalwert 31.12.2024	Stückzahl 31.12.2024	Dividenden-berechtigtes Kapital 31.12.2024
Aktienkapital ¹	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Total Gesellschaftskapital	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000

¹ Vollständig liberiert, eingeteilt in 700'000 Namenaktien im Nominalwert von CHF 1000

Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1000

	Nominal 31.12.2025	Anteil in % 31.12.2025	Nominal 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2024
Migros Beteiligungen AG, Rüslikon	700'000	100	700'000	100

Über die Migros Beteiligungen AG, Rüslikon, ist der Migros-Genossenschafts-Bund indirekt zu 100% an der Migros Bank AG beteiligt.

Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Angaben über die Zusammensetzung des Eigenkapitals sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich.

Nicht ausschüttbare Reserven

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve ¹	215'777	201'670
Total nicht ausschüttbare Reserven	215'777	201'670

¹ Enthalten in den Gewinnreserven

16. Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Mona- ten	Nach 12 Monaten bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	9'007'846	168'712	0	0	0	0	0	9'176'558
Forderungen gegenüber Banken	380'329	0	0	0	0	0	0	380'329
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	122'533	234'384	1'446'203	331'101	884'623	326'534	0	3'345'378
Hypothekarforderungen	15'250	11'472'956	1'718'397	3'661'740	19'798'540	11'528'391	0	48'195'275
Handelsgeschäft	34'979	0	0	0	0	0	0	34'979
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	135'040	0	0	0	0	0	0	135'040
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	9'985	59'162	302'426	251'489	872	623'936
Total	9'695'977	11'876'053	3'174'585	4'052'003	20'985'589	12'106'415	872	61'891'495
31.12.2024	9'397'870	11'249'906	3'374'752	3'652'418	19'584'077	13'246'095	2'227	60'507'345
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	126'557	0	633'508	64'655	5'000	0	0	829'720
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18'869'592	23'981'581	1'751'148	980'806	139	0	0	45'583'266
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15'171	0	0	0	0	0	0	15'171
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	0	0	19'929	76'917	161'754	16'203	0	274'803
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0	0	76'600	493'200	2'965'000	5'940'100	0	9'474'900
Total	19'011'320	23'981'581	2'481'185	1'615'578	3'131'893	5'956'303	0	56'177'860
31.12.2024	17'877'291	23'760'211	4'052'680	827'748	2'447'001	5'978'513	0	54'943'443

17. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in CHF 1000

	Inland 31.12.2025	Ausland 31.12.2025	Inland 31.12.2024	Ausland 31.12.2024
Aktiven				
Flüssige Mittel	9'176'558	0	8'810'150	0
Forderungen gegenüber Banken	268'436	111'893	193'619	127'466
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'294'191	51'187	3'556'204	62'861
Hypothekarforderungen	48'194'468	806	46'938'931	843
Handelsgeschäft	34'952	27	35'488	36
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	135'040	0	177'587	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	402'666	221'269	342'815	261'346
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58'752	0	66'674	0
Beteiligungen	133'229	47	132'970	47
Sachanlagen	204'650	0	189'774	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	39'397	0	19'231	0
Total Aktiven	61'942'340	385'229	60'463'442	452'599
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	306'920	522'800	366'459	404'398
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	43'530'035	2'053'231	43'273'032	2'007'307
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15'171	0	398	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	269'079	5'724	414'220	11'229
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9'474'900	0	8'466'400	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	186'267	0	180'795	0
Sonstige Passiven	208'108	0	313'030	0
Rückstellungen	306'989	0	307'597	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'285'000	0	1'284'000	0
Gesellschaftskapital	700'000	0	700'000	0
Gesetzliche Gewinnreserve	215'777	0	201'670	0
Freiwillige Gewinnreserve	2'971'371	0	2'703'330	0
Gewinnvortrag	27	0	26	0
Gewinn	276'170	0	282'149	0
Total Passiven	59'745'815	2'581'755	58'493'107	2'422'933

Die Migros Bank unterhält keine Betriebsstätten im Ausland. Der Geschäftserfolg wird ausschliesslich durch die Niederlassungen in der Schweiz erwirtschaftet. Auf eine Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip wird entsprechend verzichtet.

18. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

in CHF 1000	31.12.2025	Anteil in % 31.12.2025	31.12.2024	Anteil in % 31.12.2024
Schweiz	61'942'340	99,4	60'463'442	99,3
Deutschland	135'795	0,2	163'629	0,3
Kanada	78'870	0,1	58'888	0,1
Grossbritannien	42'023	0,1	47'277	0,1
Frankreich	5'810	0,0	46'106	0,1
Australien	31'009	0,0	43'008	0,1
Niederlande	7'667	0,0	27'002	0,0
Luxemburg	20'709	0,0	16'748	0,0
Vereinigte Staaten	34'738	0,1	15'424	0,0
Dänemark	10'033	0,0	10'041	0,0
Übrige Länder	18'574	0,0	24'475	0,0
Total Aktiven	62'327'570	100,0	60'916'040	100,0

19. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

in CHF 1000		31.12.2025	Anteil in % 31.12.2025	31.12.2024	Anteil in % 31.12.2024
Bankeigenes Länderrating	Rating S&P				
L1	AAA bis AA	324'153	84,1	349'134	77,1
L2	AA- bis A	52'955	13,7	99'361	22,0
L3	A- bis BBB-	7'768	2,0	3'593	0,8
L4	BB+ bis B-	248	0,1	336	0,1
L5	CCC+ bis CC	48	0,0	116	0,0
L6	C und tiefer	57	0,0	0	0,0
Übrige	Ohne Rating	0	0,0	60	0,0
Total Aktiven		385'229	100,0	452'599	100,0

Die Migros Bank stützt sich für die Beurteilung der Länderrisiken auf externe Ratingquellen ab. Zur Erläuterung werden in der obigen Tabelle die den internen Klassen entsprechenden Ratings der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

20. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

in CHF 1000

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	9'053'198	116'021	4'879	2'460	9'176'558
Forderungen gegenüber Banken	14'922	84'212	33'988	247'207	380'329
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'075'489	209'152	59'228	1'509	3'345'378
Hypothekarforderungen	48'195'275	0	0	0	48'195'275
Handelsgeschäft	34'342	13	0	624	34'979
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	135'040	0	0	0	135'040
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	614'672	9'264	0	0	623'936
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58'752	0	0	0	58'752
Beteiligungen	133'229	47	0	0	133'276
Sachanlagen	204'650	0	0	0	204'650
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	39'397	0	0	0	39'397
Total bilanzwirksame Aktiven	61'558'966	418'709	98'095	251'800	62'327'570
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	128'984	836'449	130'936	16'114	1'112'484
Total Aktiven	61'687'950	1'255'158	229'031	267'914	63'440'053
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	629'632	140'360	59'622	105	829'720
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	44'020'420	1'126'748	285'750	150'348	45'583'266
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15'171	0	0	0	15'171
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	274'803	0	0	0	274'803
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9'474'900	0	0	0	9'474'900
Passive Rechnungsabgrenzungen	186'267	0	0	0	186'267
Sonstige Passiven	208'108	0	0	0	208'108
Rückstellungen	306'989	0	0	0	306'989
Reserven für allgemeine Bankrisiken (unversteuert)	1'285'000	0	0	0	1'285'000
Gesellschaftskapital	700'000	0	0	0	700'000
Gesetzliche Gewinnreserve	215'777	0	0	0	215'777
Freiwillige Gewinnreserve	2'971'371	0	0	0	2'971'371
Gewinnvortrag	27	0	0	0	27
Gewinn	276'170	0	0	0	276'170
Total bilanzwirksame Passiven	60'564'636	1'267'108	345'373	150'453	62'327'570
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	983'499	11'169	2'004	115'812	1'112'484
Total Passiven	61'548'135	1'278'277	347'377	266'265	63'440'053
Netto-Positionen pro Währung	139'815	-23'119	-118'345	1'649	0

21. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	Handelsinstrumente			Hedginginstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen
	Positive	Negative		Positive	Negative	
Zinsinstrumente						
Swaps	0	0	0	133'501	13'174	3'359'500
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	1'540	1'997	1'112'484	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	1'540	1'997	1'112'484	133'501	13'174	3'359'500
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	133'501	13'174	0
31.12.2024	11'618	357	1'061'712	165'969	41	1'963'100
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0	165'969	41	0

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in CHF 1000	Wiederbeschaffungswerte kumuliert	
	Positive	Negative
31.12.2025	135'040	15'171
31.12.2024	177'587	398

Aufgliederung nach Gegenparteien

in CHF 1000	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	134'991

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

22. Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	211	290
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	72'636	63'267
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	72'847	63'558
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

23. Aufgliederung der Verpflichtungskredite

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	0	0
Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	0	0
Übrige Verpflichtungskredite	0	0
Total Verpflichtungskredite	0	0

24. Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in CHF 1000

	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	0	0
Total Treuhandgeschäfte	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben

25. Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

in CHF 1000	2025	2024	Veränderung	in %
Devisen- und Sortengeschäft	76'491	72'935	+3'556	+4,9
Edelmetallgeschäft	11	26	-14	-56,1
Wertschriftenhandel (inkl. Fonds)	12	925	-912	-98,7
davon Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	-194	-507	+313	-61,8
davon Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	2	3	-1	-46,7
davon gemischte Fonds	136	1'350	-1'214	-89,9
davon diverse Wertschriftenerträge	68	78	-10	-13,1
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	76'515	73'885	+2'630	+3,6

Die Handelsaktivitäten beschränken sich auf kundeninduzierte Transaktionen sowie das Asset Management der eigenen Fonds. Die Steuerung und die Ergebnismessung im Handelsgeschäft erfolgen auf Stufe Gesamtbank. Eine Aufteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft nach Geschäftssparten wird daher nicht vorgenommen. Die Bank wendet die Fair-Value-Option auf keiner Bilanzposition an.

26. Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

in CHF 1000	2025	2024	Veränderung	in %
Refinanzierungsertrag/-aufwand aus Handelspositionen	194	507	-313	-61,8
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	346	4	+342	+8'688,3
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	64	0	+64	-

Die Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

27. Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1000	2025	2024	Veränderung	in %
Gehälter	206'995	196'805	10'190	+5,2
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	26'491	25'556	935	+3,7
Andere Sozialleistungen	18'559	18'254	306	+1,7
Übriger Personalaufwand	13'214	12'495	719	+5,8
Total Personalaufwand	265'260	253'110	12'150	+4,8

28. Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1000	2025	2024	Veränderung	in %
Raumaufwand	24'366	25'088	-722	-2,9
Informations- und Kommunikationstechnik	72'086	68'006	4'080	+6,0
Mobiliar und Einrichtungen	2'256	2'138	118	+5,5
Honorare der Prüfungsgesellschaft	1'320	1'528	-274	-17,9
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1'320	1'528	-274	-17,9
davon für andere Dienstleistungen	0	0	0	-
Förderfonds Engagement Migros	4'313	5'640	-1'327	-23,5
Übriger Geschäftsaufwand	72'039	69'450	2'589	+3,7
Total Sachaufwand	176'314	171'850	4'464	+2,6

29. Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in CHF 1000

	2025	2024	Veränderung	in %
Ausserordentlicher Ertrag	1'480	130	+1'350	+1'040,1
Total ausserordentlicher Ertrag	1'480	130	+1'350	+1'040,1
Ausserordentlicher Aufwand	35	39	-4	-10,5
Total ausserordentlicher Aufwand	35	39	-4	-10,5

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen ausserordentlichen Erträge und Aufwände verbucht.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten sowie Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen sind auf Seite 44 dargestellt.

30. Darstellung der laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1000

	2025	2024	Veränderung	in %
Aufwand für latente Steuern	0	0	+0	-
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	60'450	59'018	+1'432	+2,4
Total Steueraufwand	60'450	59'018	+1'432	+2,4
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	18,0%	17,3%		

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
Migros Bank AG, Zürich

Zürich, 16. März 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Migros Bank AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 8 und 10 bis 54) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



2

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Risiko	<p>Die Bewertung der Kundenausleihungen, bestehend aus den Forderungen gegenüber Kunden und den Hypothekarforderungen, erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Für gefährdete Forderungen auf Kundenausleihungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zudem bildet die Bank auf nicht gefährdeten Kundenausleihungen Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.</p> <p>Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind.</p> <p>Per 31. Dezember 2025 stellen die Kundenausleihungen mit CHF 51.5 Mia. oder 82.7% den wesentlichsten Bestandteil der Aktiven der Migros Bank AG dar. Zum Bilanzstichtag bestehen Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 96.1 Mio. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen insgesamt CHF 130.5 Mio.</p> <p>Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Migros Bank AG erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Die Migros Bank AG beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 15 bis 16 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 25 bis 26 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 13 im Anhang zur Jahresrechnung.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methode zur Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.</p> <p>Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements sowie die Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.</p>



3

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



4

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.


Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen




In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 Patrik-Arthur
Schwaller
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 Urs Braun
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

(Gültig ab 1. Januar 2026)

Die Migros Bank veröffentlicht ihre Informationen zur Corporate Governance gemäss der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA), Anhang 4.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Migros Bank ist eine nicht börsenkotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch tätig ist. Die Migros Bank ist seit der Gründung zu 100% im Besitz des Migros-Genossenschafts-Bundes (MGB). Die Beteiligung der Migros Bank wird vom MGB indirekt via die Migros Beteiligungen AG gehalten.

Die im Besitz der Migros Bank befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb keine Konzernrechnung erstellt wird. Alle Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung 2025 auf Seite 39 ausgewiesen. Die Migros Bank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Migros Bank setzt sich aus sieben Personen zusammen (inklusive einer Mitarbeitervertretung der Migros Bank). Diese nehmen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz keine exekutiven Aufgaben in der Geschäftsleitung wahr und gehörten auch nie der Geschäftsleitung der Migros Bank an. Vier von sieben Verwaltungsrätinnen und -räten erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Die Amtsdauer ist für externe, unabhängige Verwaltungsratsmitglieder grundsätzlich auf zwölf Jahre, bei einer Altersgrenze von 70 Jahren, beschränkt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Konstituierung des Verwaltungsrats erfolgt an der ersten auf die Wahl folgenden Sitzung.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung. Neben den in den Statuten erwähnten Befugnissen hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung der durch die Geschäftsleitung formulierten Grundsätze der allgemeinen Geschäftspolitik, des Leitbilds, der Unternehmensstrategie, der Jahresziele und Budgets, des Reglements «Risikomanagement» inklusive der Risikopolitik
- Festlegung der Organisation und der internen Kontrolle
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Wahl und Abberufung der Ausschussmitglieder, der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Leiterin bzw. des Leiters Interne Revision
- Genehmigung der budgetierten Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsplanung
- Genehmigung der Jahresrechnungen und der Halbjahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), vorbehaltlich der Kompetenzen der Generalversammlung
- Beschlussfassung über die Errichtung und die Aufhebung von Niederlassungen
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Entgegennahme und Kontrolle der Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Gang der Geschäfte, die Risiken, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorfälle
- Behandlung der von der Internen Revision und von der Prüfgesellschaft erstatteten Berichte

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement vom 14. März 2025 geregelt, welches von der FINMA genehmigt worden ist. Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal im Kalenderquartal sowie ferner auf Einberufung der Präsidentin oder des Präsidenten. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrats, bei deren oder dessen Abwesenheit die Vize-Präsidentin oder der Vize-Präsident, leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Verwaltungsrats nach aussen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats.

Die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen ist in der Tabelle auf Seite 67 dargestellt. Der Verwaltungsrat bildet drei ständige Ausschüsse: Prüf- und Risikoausschuss, Kreditausschuss, Personal- und Strategieausschuss. Die Verwaltungsratsausschüsse versammeln sich auf Einladung ihrer Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern.

Den Ausschüssen fällt die Aufgabe zu, die Geschäfte des Verwaltungsrats vorzubereiten und anlässlich der Verwaltungsratssitzungen darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben. Mit Ausnahme der besonderen Kompetenzen des Kreditausschusses hinsichtlich der Kreditbewilligung von Einzelgeschäften, der besonderen Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses hinsichtlich der Genehmigung der Entschädigung des Leiters Interne Revision sowie der besonderen Kompetenzen des Personal- und Strategieausschusses hinsichtlich der Genehmigung von arbeitsrechtlichen Verträgen und Entschädigungen haben die Ausschüsse keine abschliessenden Entscheidungskompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat. Die Entscheide werden im Verwaltungsrat als Gesamtgremium gefällt. Über ausserordentliche Ereignisse informieren die Ausschüsse den Gesamtverwaltungsrat sofort.

Prüf- und Risikoausschuss

Der Prüf- und Risikoausschuss besteht aus:

- Alois Schärli, Vorsitz
- Michael Hobmeier, Mitglied
- Serena Fioravanti, Mitglied

Der Prüf- und Risikoausschuss ist zuständig für Fragen zur Revisionstätigkeit und zum Risikomanagement sowie für die Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle. Er ist vollständig durch unabhängige Verwaltungsratsmitglieder bestellt.

Der Prüf- und Risikoausschuss arbeitet das Reglement über die Interne Revision sowie die allgemeinen Richtlinien zur finanziellen Berichterstattung inkl. Offenlegung zu Händen des Verwaltungsrats aus. Weiter überwacht und beurteilt er die finanzielle Berichterstattung, die Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglied, mit dem leitenden Revisor und dem Leiter der Internen Revision. Zudem überwacht und beurteilt er die Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Im Weiteren überwacht und beurteilt er die Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft und der Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer. Der Prüf- und Risikoausschuss würdigt den Prüfplan, den -rhythmus und die -ergebnisse der Internen Revision sowie der Prüfungsgesellschaft und Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrats. Er genehmigt die Entschädigung des Leiters Interne Revision.

Der Prüf- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat zudem dabei, in den folgenden Bereichen angemessene Risikomanagement- und -kontrollgrundsätze festzulegen und zu überwachen:

- i) Risikomanagement und -kontrolle, inklusive Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Rechts-, Compliance-, Strategie-, Reputations- und operationelle Risiken.
- ii) Tresorerie- und Kapitalbewirtschaftung, inklusive Mittelbeschaffung, Liquidität und Eigenmittelausstattung.

Der Prüf- und Risikoausschuss erörtert das Reglement «Risikomanagement» und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Er würdigt die Kapital- und Liquiditätsplanung und die diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Zudem beurteilt er mindestens jährlich das Reglement «Risikomanagement» und veranlasst notwendige Anpassungen. Im Weiteren kontrolliert der Ausschuss, ob die Bank ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage der Bank gerecht werden. Der Prüf- und Risikoausschuss überwacht die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Reglement «Risikomanagement». Der Prüf- und Risikoausschuss würdigt die regelmässige Berichterstattung durch den Chief Risk Officer und die anderen relevanten Funktionsträger zum Risikomanagement und der Risikokontrolle. Er würdigt zudem die jährliche Berichterstattung durch die Risikokontroll- und Compliance-Funktion zur Entwicklung und Einschätzung des Risikoprofils und der jährlichen Berichterstattung der Internen Revision. Er nimmt den risikoorientierten Tätigkeitsplan der Compliance-Funktion zur Kenntnis.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss besteht aus:

- Michael Hobmeier, Vorsitz
- Bernhard Kobler, Mitglied
- Mario Irminger, Mitglied
- Isabelle Zimmermann, Ersatzmitglied

Der Kreditausschuss fungiert als oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte, welche in seine Kompetenz fallen, und behandelt in Ergänzung zum Prüf- und Risikoausschuss Detailsaspekte des Kreditgeschäfts der Bank, welche über die Aufgaben des Prüf- und Risikoausschusses hinausgehen. Er beurteilt und bewilligt Kreditgeschäfte in Kompetenz des Kreditausschusses, würdigt insbesondere die grössten Neugeschäfte in Kompetenz der Geschäftsleitung (Kreditausschuss Gesamtbank), beurteilt die allgemeine Konjunkturschätzung und die Entwicklung des Immobilienmarktes, beurteilt sowie erörtert Anpassungen an Weisungen, Verfahren und Prozessen (insbesondere in Bezug auf Belehnungsgrenzen, Tragbarkeitsrechnungen, Ratingsysteme sowie Immobilienbewertungen) und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Ferner beurteilt und würdigt er die Entwicklung des Kreditportfolios der Bank, insbesondere von Geschäften ausserhalb der Kreditrichtlinien (Exceptions-to-Policy-Geschäfte), der grössten Schuldner/Schuldnergruppen, von notleidenden Engagements und hierfür gebildeten Wertberichtigungen sowie der Annahmen für die Immobilien-Wertzerfallssimulationen.

Personal- und Strategieausschuss

Der Personal- und Strategieausschuss besteht aus:

- Mario Irminger, Vorsitz
- Bernhard Kobler, Mitglied
- Isabelle Zimmermann, Mitglied

Der Personal- und Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Personalpolitik (Personalplanung, Entschädigung, Nominierung) und im Bereich der Unternehmensstrategie (Strategieerarbeitung und -überwachung). Er genehmigt bestimmte Vergütungen und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überprüfung der Leistung der Geschäftsleitung. Insbesondere würdigt er jährlich die vom Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagene Beurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Personal- und Strategieausschuss macht diese Beurteilung für den Präsidenten der Geschäftsleitung, der Präsident der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Im Weiteren genehmigt er alle arbeitsrechtlichen Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und allfällige arbeitsrechtliche Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Zudem genehmigt der Personal- und Strategieausschuss die jährlich vom Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagene Gesamtsumme der individuellen Entschädigung der Kader- und Direktionsstufe ab einer festgelegten Funktionsstufe sowie die individuelle Entschädigung der Geschäftsleitung und beantragt diese an den Gesamtverwaltungsrat. Ferner legt er die Grundsätze für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl durch die Generalversammlung fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Er evaluiert die gemeinsam mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die vom Verwaltungsrat vorzunehmenden Ernennungen von Geschäftsleitungsmitgliedern. Der Personal- und Strategieausschuss erarbeitet die Unternehmensstrategie und unterbreitet diese an den Verwaltungsrat zur Behandlung und Beschlussfassung, wobei die Dauer der Strategieperiode durch den Verwaltungsrat zu bestimmen ist. Im Weiteren überprüft er die vom Verwaltungsrat verabschiedete Unternehmensstrategie jährlich und beantragt allfällige Anpassungsvorschläge an den Verwaltungsrat.

Informations- und Kontrollinstrumente

Die Informations- und Kontrollinstrumente der Migros Bank entsprechen den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Migros Bank verfügt über ein ausgebautes Management-Informationssystem (MIS), welches dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen Finanzabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie vierteljährlich einen umfassenden Risikobericht, welcher auch den aktuellen Stand zur Liquidität, zur Eigenmittelausstattung und zu Klumpenrisiken enthält. Dem Präsidenten des Verwaltungsrats werden zudem die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das Risk & Finance Gremium unterstützt die Geschäftsleitung bei der Aufstellung und Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie Vertretenden der ersten und der zweiten Linie zusammen. Das Risk & Finance Gremium ist für die Überwachung und Steuerung der Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operativen und Compliance-Risiken auf Gesamtbankstufe zuständig und legt die Massnahmen zur Bilanzsteuerung fest.

Die verwendeten Systeme und Methoden sind im Abschnitt «Risikomanagement» im Finanzteil des Geschäftsberichts 2025 auf den Seiten 19 bis 35 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision zählte per Dezember 2025 zehn Mitarbeitende. Sie untersteht direkt dem Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats und hat ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Die Interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem sie mit einem systematischen und risikoorientierten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie der Führungs-, Geschäfts- und Unterstützungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Zudem prüft sie die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien. Als von der Geschäftsleitung unabhängige Kontrollinstanz erstellt sie die Berichte unabhängig und beurteilt sachgemäss und regelmässig die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Jährlich unterbreitet die Interne Revision dem Prüf- und Risikoausschuss die Zielsetzungen der Prüftätigkeiten und lässt das Revisionsprogramm durch den Verwaltungsrat genehmigen. Mindestens einmal jährlich führt sie eine umfassende Risikobeurteilung der Bank durch. Die Interne Revision erstattet dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten und informiert über den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Internen Revision sowie der Prüfgesellschaft. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement «Interne Revision» umschrieben, welches vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht die Aktivitäten der Internen Revision. Die Interne Revision tauscht sich laufend mit der Prüfgesellschaft bezüglich Risikoeinschätzung und -situation aus. Die Prüfleistungen der Internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Bei ihrer Arbeit verfolgt die Interne Revision strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet ihre Vorgehensweisen nach den anerkannten internationalen Revisionsstandards und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Institute of Internal Auditing Switzerland.

Unabhängige Kontrollfunktionen

Die unabhängigen Kontrollfunktionen (namentlich die Funktionen Risikokontrolle und Compliance), welche dem Chief Risk Officer unterstellt sind, überwachen das Risikoprofil der Bank und stellen die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat sicher.

Sie berichten im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung monatlich an das Risk & Finance Gremium und vierteljährlich an den Verwaltungsrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Berichterstattung enthält für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reportings, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträgerinnen und -träger und Überwachungsgremien sicherstellen.

Risikokontrolle

Die Risikokontrolle im Speziellen verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte, Dienstleistungen, Vertriebswege etc. und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung. Sofern es die Situation erfordert, hat der Leiter Risikokontrolle ein jederzeitiges Eskalationsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat. Der Leiter Risikokontrolle stellt einmal jährlich seinen Jahresbericht im Prüf- und Risikoausschuss vor.

Compliance-Funktion

Der Leiter Compliance verfügt über ein jederzeitiges Eskalationsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat. Er erstattet im Rahmen der Risikoberichterstattung einmal jährlich direkt Bericht an den Verwaltungsrat und stellt seinen Jahresbericht zudem einmal jährlich im Prüf- und Risikoausschuss vor. Der Compliance-Funktion obliegen die Überwachung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen und die zeitnahe Berichterstattung über Verletzungen dieser Bestimmungen. Sie führt gegebenenfalls definierte Überwachungs- und Kontrollaufgaben auf Einzelgeschäftsebene sowie Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall durch, wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Ferner überprüft die Compliance-Funktion mindestens jährlich die regulatorische Landkarte sowie das Compliance-Risikoinventar und arbeitet den jährlichen risikoorientierten Tätigkeitsplan aus, welcher durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Im Weiteren obliegt ihr die vorausschauende Beratung mit dem Ziel, erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus bestehenden oder neuen regulatorischen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Migros Bank setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern. Das Präsidium obliegt seit dem 23. Mai 2024 Bernhard Kobler.

Im Folgenden werden pro Mitglied des Verwaltungsrats die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus. Der Stichtag ist der 1. Januar 2026, wenn nicht anders angegeben.

Bernhard Kobler

Präsident des Verwaltungsrats
Advanced Management Programme (INSEAD) und Absolvent der
Swiss Banking School
Schweizer, Jahrgang 1957

Werdegang

Bernhard Kobler ist seit dem 1. Januar 2017 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Seit dem 23. Mai 2024 ist er Präsident des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Kredit- sowie des Personal- und Strategieausschusses.

Er startete seine Laufbahn bei der UBS, wo er zuletzt als Leiter des Bereichs Retailbanking der Region Zürich tätig war. Ab 1998 arbeitete er für die Luzerner Kantonalbank, ab 2004 als CEO. Von 2015 bis 2016 leitete er das Marktgebiet Zentralschweiz der Bank Julius Bär & Co. AG.

Wesentliche Mandate

- St. Charles Hall-Stiftung, Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt, Präsident des Stiftungsrats
- GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Präsident des Stiftungsrats
- B. Braun Medical AG, Präsident des Verwaltungsrats
- DentaCore AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Mario Irminger

Vizepräsident des Verwaltungsrats
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und Treuhänder
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Mario Irminger ist seit dem 23. Mai 2024 Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Personal- und Strategieausschusses und Mitglied des Kreditausschusses.

Seine berufliche Laufbahn begann er bei der UBS in der Wertschriftenverwaltung und bei Ernst & Young in der Wirtschaftsprüfung, bevor er von 1995 bis 2010 bei Heineken arbeitete, zuletzt als CFO. Anschliessend war er bis 2023 bei der Denner AG tätig, zuerst ein Jahr als CFO, dann als CEO. Seit Mai 2023 ist er Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes.

Wesentliche Mandate

- Medbase AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Migros Supermarkt AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Digitec Galaxus AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Migros Fachmarkt AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Isabelle Zimmermann

Mitglied des Verwaltungsrats
Mag. rer. soc. oec. (Universität Innsbruck, Österreich)
und Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Österreicherin, Jahrgang 1974

Werdegang

Isabelle Zimmermann ist seit dem 1. Januar 2022 Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Personal- und Strategieausschuss sowie Ersatzmitglied des Kreditausschusses.

Ihre berufliche Laufbahn begann sie bei der Ernst & Young AG in Bern. Von 2004 bis 2021 war sie in verschiedenen Finanzfunktionen bei der Hilti Gruppe tätig, unter anderem als CFO Zentraleuropa in Deutschland und als Finance Director bei Hilti Nordamerika. Ihre letzte Aufgabe bei der Hilti Gruppe nahm sie von 2019 bis 2021 als Head of Corporate Audit and Risk Management bei Hilti in Liechtenstein wahr. Im November 2021 trat Isabelle Zimmermann in den Migros-Genossenschafts-Bund ein. Seit dem 1. Januar 2022 ist sie Mitglied der Generaldirektion und Leiterin des Departements Finanzen der Migros-Gruppe.

Wesentliche Mandate

- Migros-Genossenschafts-Bund, Mitglied der Generaldirektion
- Ex Libris AG, Vizpräsidentin des Verwaltungsrats
- Migros Beteiligungen AG, Vizpräsidentin des Verwaltungsrats
- Migros-Pensionskasse, Präsidentin des Stiftungsrats
- Denner AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Barbara Bieri

Mitglied des Verwaltungsrats
Bankfachfrau, Finanzplanerin und Immobilienbewerterin
mit eidg. Fachausweis
Schweizerin, Jahrgang 1974

Werdegang

Barbara Bieri ist seit dem 22. August 2024 Mitglied des Verwaltungsrats und Vertreterin der Mitarbeitenden der Migros Bank AG.

Sie ist seit 2009 für die Migros Bank AG als Kundenberaterin tätig. Zuvor war sie innerhalb der Raiffeisen-Gruppe in verschiedenen Funktionen angestellt.

Wesentliche Mandate

Keine

Michael Hobmeier

Mitglied des Verwaltungsrats
Dipl. El.-Ing. (ETH Zürich) und lic. oec. (Universität St. Gallen)
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Michael Hobmeier ist seit dem 1. Januar 2018 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Kreditausschusses und Mitglied des Prüf- und Risikoausschusses.

Michael Hobmeier war zehn Jahre lang als Partner bei IBM Business Consulting Services und bei PwC tätig. Ab 2003 arbeitete er für Valiant, ab 2005 als CEO der Valiant Bank und ab 2010 als CEO der Valiant Holding. Seit 2013 unterstützt er aktiv Start-ups in zukunftssträchtigen Branchen wie Fintech und Hightech, u.a. als CIO der Verve Capital Partners AG.

Wesentliche Mandate

- Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Präsident der Rega-Stiftung
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons Schwyz, Mitglied der Verwaltungskommission

Alois Schärli

Mitglied des Verwaltungsrats
Betriebsökonom HWV, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweizer, Jahrgang 1962

Werdegang

Alois Schärli ist seit dem 22. Mai 2025 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüf- und Risikoausschusses.

Alois Schärli arbeitete von 2003 bis 2024 als Leiter Finanzen (CFO) bei der Berner Kantonalbank und war dort seit 2019 zudem stellvertretender CEO. Zuvor war er in der Wirtschaftsprüfung tätig, wo er verschiedene leitende Funktionen ausübte, unter anderem bei der PricewaterhouseCoopers AG und der Ernst & Young AG als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften.

Wesentliche Mandate

Keine

Serena Fioravanti

Mitglied des Verwaltungsrats
M.Sc. (Sapienza Università di Roma), Financial Risk Manager (FRM),
INSEAD Master in Business Administration (MBA)
Schweizerin, Jahrgang 1973

Werdegang

Serena Fioravanti ist seit dem 1. März 2025 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Prüf- und Risikoausschusses.

Serena Fioravanti ist seit Oktober 2024 als Group Chief Risk Officer Geschäftsleitungsmitglied der niederländischen Bank ABN Amro. Zuvor war sie ab 2007 in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse tätig, zuletzt als Chief Risk Officer in der Geschäftsleitung der Credit Suisse Schweiz AG. Weitere berufliche Stationen waren Novartis und UBS sowie Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten von Zürich und Ulm.

Wesentliche Mandate

Keine

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Name	Funktion	Prüf- und Risikoausschuss	Kreditausschuss	Personal- und Strategieausschuss
Bernhard Kobler	Präsident (seit 2024) unabhängiges Mitglied (seit 2017)		Mitglied	Mitglied
Mario Irminger	Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 2024)		Mitglied	Vorsitz
Isabelle Zimmermann	Mitglied (seit 2022)		Ersatzmitglied	Mitglied
Michael Hobmeier	unabhängiges Mitglied (seit 2018)	Mitglied	Vorsitz	
Barbara Bieri	Mitarbeitervertreterin (seit 2024)			
Serena Fioravanti	unabhängiges Mitglied (seit 2025)	Mitglied		
Alois Schärli	unabhängiges Mitglied (seit 2025)	Vorsitz		

Entschädigung

Die Vergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus drei Komponenten zusammen: fixes Basishonorar als Mitglied des Verwaltungsrats, ein fixes Zusatzhonorar für die Tätigkeit in einem Ausschuss sowie marktübliche Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Die Migros Bank kann jedem Mitglied des Verwaltungsrats persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausbezahlt.

Die abhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Entschädigung. Einzig die Mitarbeitendenvertreterin erhält ein fixes Sitzungsgeld für ihre Aufwände ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit.

Der Geschäftsgang hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Entschädigung; diese orientiert sich an vergleichbaren Unternehmen und wird so festgelegt, dass keine Anreize gesetzt werden, die zu Interessenkonflikten mit den Aufgaben dieser Instanzen führen.

Geschäftsleitung

Aufgaben

Die Geschäftsleitung ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Migros Bank. Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Ausarbeitung des Leitbilds, der Unternehmensstrategie (inkl. Nachhaltigkeit), der Geschäftspolitik, der Jahresziele, der Investitionsplanung und des Budgets
- Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Festlegung der Aufbauorganisation, Erlass von Vorschriften und Festlegung von Kompetenzen im Bankbetrieb, vorbehaltlich der Kompetenzen des Verwaltungsrats
- Führung des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements sowie der operativen Ertrags- und Risikosteuerung
- Dauernde Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften, insbesondere Aufbau und Aufrechterhaltung einer geeigneten Compliance-Organisation
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Information-Systems und eines Internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Festlegung der Kreditkompetenzen
- Festsetzung der Zinssätze und Gebühren für Aktiv- und Passivgeschäfte sowie für die übrigen Dienstleistungen
- Repräsentation der Bank nach aussen, Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Bank

Interne Organisation

Die Geschäftsleitung versammelt sich nach Bedarf, in der Regel jedoch wöchentlich, sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten der Geschäftsleitung oder seines Stellvertreters. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn es sich um Routineangelegenheiten oder Entscheide von erhöhter Dringlichkeit handelt, kein Mitglied mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung erreichbar ist.

Der Verwaltungsrat ernennt ein Mitglied der Geschäftsleitung zur Präsidentin oder zum Präsidenten der Geschäftsleitung. Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Besorgung der laufenden Geschäftsführung und Erledigung der Geschäfte
- Orientierung des Verwaltungsrats über ausserordentliche Vorkommnisse
- Vorbereitung von Anträgen gegenüber dem Verwaltungsrat
- Ernennung der Direktionsmitglieder
- Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Migros Bank setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsleitung verfügt über eine breite bank- und finanzwirtschaftliche Erfahrung. Nachfolgend werden pro Mitglied der Geschäftsleitung die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank.

Manuel Kunzelmann

Präsident der Geschäftsleitung (CEO)
 Exec. Master of Business Administration UZH, dipl. Betriebsökonom FH, Master of Advanced Studies FHO in Business Information Management
 Schweizer, Jahrgang 1974

Werdegang

Manuel Kunzelmann leitet seit dem 1. Mai 2020 das Unternehmen als Präsident der Geschäftsleitung. Zuvor war er seit 2009 in verschiedenen Führungsfunktionen für die Basellandschaftliche Kantonalbank tätig, zuletzt als Mitglied der Geschäftsleitung, wo er für den Geschäftsbereich Strategie und Marktleistungen verantwortlich war. Vorher arbeitete er zehn Jahre lang in verschiedenen Leitungsfunktionen für die UBS AG.

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrats
- Viseca Payment Services SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- CYP Association, Präsident
- Koordination Inlandbanken (KIB), Mitglied des Vorstands

Stephan Wick

Leiter Technology & Operations (COO)
 Lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsinformatiker (Universität Zürich)
 Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Stephan Wick ist seit seinem Eintritt in die Migros Bank im Jahr 2004 als Mitglied der Geschäftsleitung für die IT und die Operations der Bank verantwortlich. Er ist seit dem 1. September 2007 Stellvertreter des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vorher war er fünf Jahre als Softwareentwickler und Projektleiter bei der Schweizer Börse tätig und baute ab 1999 das Business Competence Center Operations bei der Credit Suisse auf. Er war unter anderem verantwortlich für die Business-Projektleitung einer neu aufzubauenden gruppenweiten Wertschriften-Transaktionsbank (SEC2000-Programm).

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Vizepräsident des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Vizepräsident des Stiftungsrats

Alice Bischoff

Leiterin Products & Marketing
 Mag. «Anglistik und Fächerkombination Europa, Wirtschaft und Recht» (Universität Graz), Lehrgang für «Export und internationales Marketing» (Universität Innsbruck), MAS in Business Administration (ZHAW)
 Österreicherin, Jahrgang 1973

Werdegang

Alice Bischoff ist seit dem 1. Dezember 2024 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion den Bereich Products und Marketing. Sie trat per 1. Oktober 2022 als Leiterin Strategie-Management in die Migros Bank ein. Zuvor arbeitete sie für die UBS in verschiedenen Führungsfunktionen im Business- und Vertriebsmanagement sowie COO-Bereich. Vorher war sie vier Jahre lang im Projektmanagement der Internetagentur Framfab tätig.

Wesentliche Mandate

Keine

Peter Mock

Leiter Risikomanagement und Finanzen (CFO)
 MSc in Business and Economics
 Schweizer, Jahrgang 1969

Werdegang

Peter Mock ist seit dem 1. September 2022 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion den Bereich Risikomanagement und Finanzen. Am 1. Januar 2021 trat er als Leiter Tresorerie und Handel in die Migros Bank ein. Zuvor war er in einer vergleichbaren Position bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank tätig. Davor verantwortete er mehrere Jahre die Position Head Customer Finance bei der Syngenta Crop Protection. Mehrjährige Erfahrungen unter anderem als Sector Head Treasury bei der Credit Suisse runden seinen Werdegang ab.

Wesentliche Mandate

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- esisuisse, Mitglied des Vorstands
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Mitglied Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung

Bernd Geisenberger (bis 30. Juni 2025)

Leiter Firmenkunden
 Diplom-Kaufmann
 Deutscher, Jahrgang 1974

Werdegang

Bernd Geisenberger war seit dem 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung und leitete in dieser Funktion das Segment Firmenkunden. Er stiess von einer Zürcher M&A-Beratungsfirma, wo er als Managing Partner und Verwaltungsrat tätig war, zur Migros Bank. Zuvor arbeitete er über 20 Jahre in verschiedenen Funktionen für eine deutsche Grossbank, zuletzt als Leiter des Schweizer KMU-Geschäfts.

Wesentliche Mandate

Keine

Markus Schawalder

Leiter Private Kunden
 Master in Advanced Studies in Bankmanagement, Betriebsökonom FH
 Schweizer, Jahrgang 1974

Werdegang

Markus Schawalder ist seit dem 1. April 2021 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion das Segment Private Kunden. Berufliche Erfahrungen sammelte er als Leiter Privatkunden bei der Liechtensteinischen Landesbank, als Leiter Privatkunden und Leiter Vertriebsentwicklung bei der Basler Kantonalbank, als Head Product Management & Business Development bei der BANK-now sowie als Leiter Strategie-Management und Projektleiter Markteinführung Aktivgeschäft bei der PostFinance.

Wesentliche Mandate

- CSL Immobilien AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrats
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Mitglied Steuerungsausschuss Retail Banking

Stephan Hässig

Leiter Firmenkunden
Executive MBA ZfU, Betriebswirtschafter HF
Schweizer, Jahrgang 1972

Werdegang

Stephan Hässig ist seit dem 1. September 2025 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet in dieser Funktion das Segment Firmenkunden. Zuvor war er seit 2005 bei der UBS in der Beratung von Firmenkunden, institutionellen Kunden und vermögenden Privatkunden tätig, zuletzt als Leiter Personal Banking der Region Zürich und Leiter Firmenkunden der Region Aargau & Solothurn. Seine früheren beruflichen Stationen umfassten die Kundenakquisition und -betreuung bei der Privatbank IHAG Zürich und der Zürcher Kantonalbank.

Wesentliche Mandate

FDP Niederhasli, Präsident
FDP Bezirk Dielsdorf, Kassier

Thomas Althaus

Leiter Risk & Compliance (CRO)
Dr. oec. HSG, Master of Arts in Economics and Finance, Bachelor of Arts in Betriebswirtschaftslehre
Schweizer, Jahrgang 1983

Werdegang

Thomas Althaus ist seit dem 1. September 2025 Mitglied der Geschäftsleitung der Migros Bank und verantwortet den Bereich Risk & Compliance. Bereits seit dem 1. Juni 2024 ist er als Leiter Risikokontrolle für die Bank tätig. Zuvor war er ab 2016 in leitender Funktion im Enterprise Risk Management der Credit Suisse tätig, zuletzt als Head Risk Appetite and Risk Identification. Weitere berufliche Erfahrungen sammelte er als Chief Investment Officer bei einem Multi Family Office sowie als Portfolio Manager.

Wesentliche Mandate

Keine

Mitglieder der Geschäftsleitung

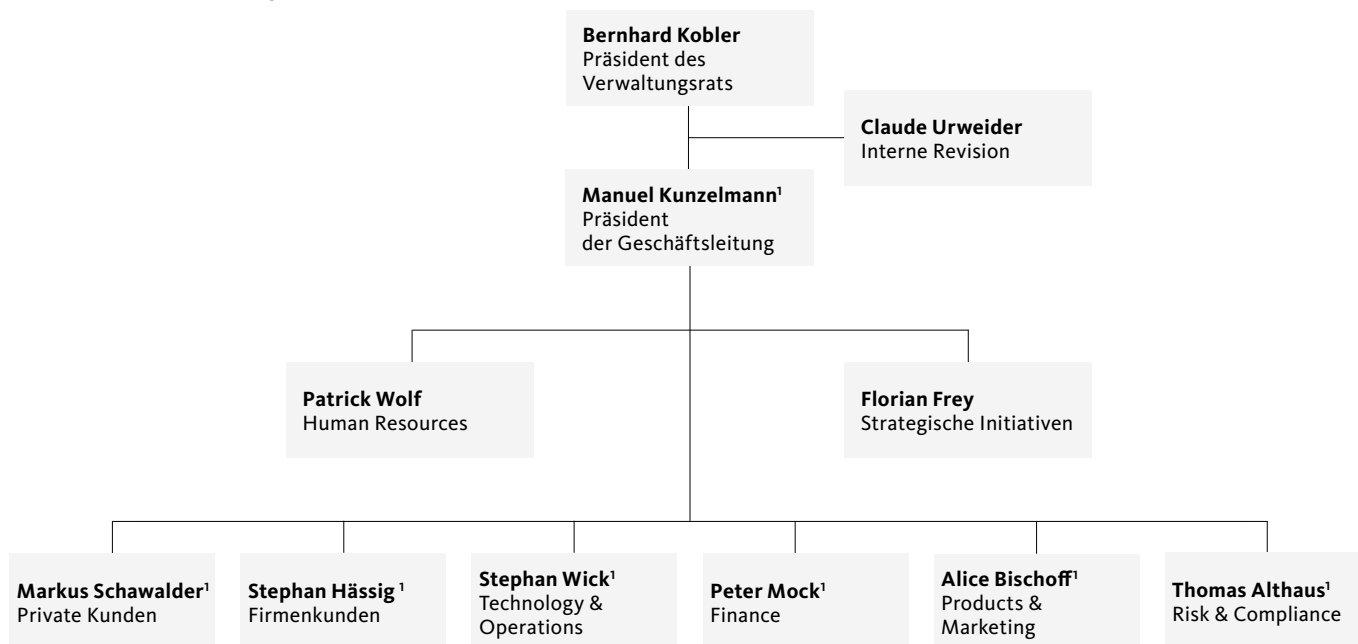
Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Manuel Kunzelmann	1974	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	1.5.2020
Stephan Wick	1965	CH	Leiter Technology & Operations (COO)	1.11.2004
Peter Mock	1969	CH	Leiter Finance (CFO)	1.9.2022
Markus Schawalder	1974	CH	Leiter Private Kunden	1.4.2021
Alice Bischoff	1973	AT	Leiterin Products & Marketing	1.12.2024
Stephan Hässig	1972	CH	Leiter Firmenkunden	1.9.2025
Thomas Althaus	1983	CH	Leiter Risk & Compliance (CRO)	1.9.2025

Entschädigungen

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: fixes Basissalär (inklusive Pauschalspesen), Mobilitätszulage sowie Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Es werden keine variablen Entschädigungen (Boni) vergütet. Die Migros Bank kann jedem Mitglied der Geschäftsleitung persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen erhalten auf Bankprodukte der Migros Bank die für alle Mitarbeitenden der Migros Bank geltenden und marktüblichen Vorzugskonditionen. Die Entschädigungen, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausgerichtet.

Der Personal- und Strategieausschuss des Verwaltungsrats prüft und beschliesst jährlich die Höhe der fixen Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr nach pflichtgemäsem Ermessen. Bei der Behandlung der Traktanden im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Geschäftsleitung sind die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht anwesend. Der Präsident der Geschäftsleitung wird insbesondere zur Diskussion der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme im Personal- und Strategieausschuss beigezogen und unterbreitet diesem einen Vorschlag.

Unternehmensstruktur (per 1. Januar 2026)



¹ Mitglied der Geschäftsleitung

Revisionsstelle

Seit 2022 ist die Ernst & Young AG die Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft der Migros Bank. Sie wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt, letztmals am 22. Mai 2025. Leitender Revisor ist Patrick Schwaller. Die Kosten der Rechnungs- und Aufsichtsprüfung im Berichtsjahr 2025 betragen CHF 1'320'000.

Informationsinstrumente der Revisionsstelle/ Prüfungsgesellschaft

Die Berichte der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats begutachtet und dem gesamten Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Leitende Revisor ist grundsätzlich bei der Behandlung der Berichte im Verwaltungsrat oder im Prüf- und Risikoausschuss anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt im Weiteren jährlich die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft und bespricht diese in Anwesenheit des Leitenden Revisors. Der Prüf- und Risikoausschuss bespricht mit dem Leitenden Prüfer regelmässig die Zweckmässigkeit der Internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung.

Aufgrund der Berichterstattungen und der gemeinsamen Sitzungen mit dem Leitenden Revisor beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit. Der direkte Zugang der Prüfungsgesellschaft und der Internen Revision zum Prüf- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Wie andere Banken oder Finanzinstitute sieht sich auch die Migros Bank mit verschiedenen Risiken konfrontiert. Das Management der Kredit-, Markt-, Bilanzstruktur-, Compliance- und operationellen Risiken wird als eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung betrachtet. Die Grundlage für das Management der Risiken stellt die vom Verwaltungsrat erlassene und auch im Berichtsjahr überprüfte Risikopolitik dar. Allgemeine Angaben zum Prozess des Risikomanagements und zur risikostrategischen Ausrichtung können den Erläuterungen zum Risikomanagement auf den Seiten 19 bis 35 des Geschäftsberichts 2025 entnommen werden.

Vertriebsstruktur (per 1. Januar 2026)

Leiter/-in	Region Mittelland	Region Nordwestschweiz	Region Ostschweiz	Region Romandie	Region Ticino	Region Zürich	Direktkanäle
Private Kunden	Thomas Widrig	Benjamin Mick	Josef Montanari	Jean-Jacques Isler	Matteo Bonetti	Klaus Wiemann	David Andreae ¹
Firmenkunden	Marco Ernst	Christoph Steiner	Caspar Guggenbühl	Pascal Maas	Paolo Zella	Caspar Guggenbühl	Björn Stiefvater ²

¹ Banking Direct Private Kunden

² Business Direct Firmenkunden

Region Mittelland

Bern: Zeughausgasse, Murtenstrasse, Bern-Westside; Biel, Brig, Burgdorf, Langenthal, Luzern, Schönbühl, Schwyz, Solothurn, Sursee, Thun

Region Nordwestschweiz

Aarau, Basel: Aeschenvorstadt, Grosspeter Tower; Frick, Lenzburg, Liestal, Olten, Reinach (BL), Riehen, Wohlen, Zofingen

Region Ostschweiz

Amriswil, Buchs (SG), Chur, Frauenfeld, Kreuzlingen, Pfäffikon (SZ), Rapperswil, Schaffhausen, St. Gallen, Wil, Winterthur

Region Romandie

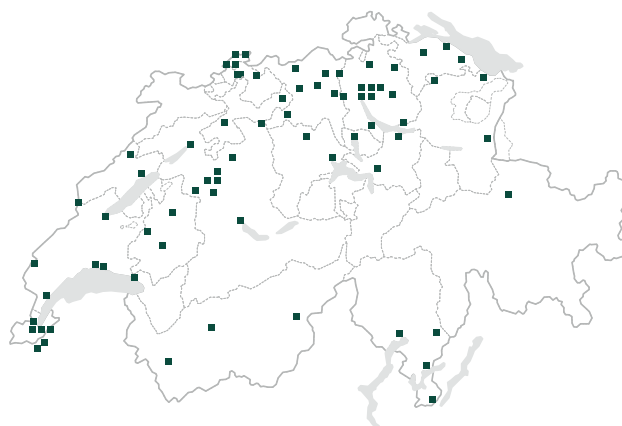
Aigle, Bulle, Fribourg, Carouge, Genève: Balexert, Chêne-Bourg, Mont-Blanc, Rive; La Chaux-de-Fonds, Lausanne: Place de l'Europe, Rue de Genève; Martigny, Meyrin-Vernier, Morges, Neuchâtel, Nyon, Sion, Vevey, Yverdon-les-Bains

Region Ticino

Bellinzona, Chiasso, Locarno, Lugano

Region Zürich

Baden, Brugg, Bülach, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wallisellen Richti, Zug, Zürich: Altstetten, Limmatplatz, Oerlikon, Seidengasse



Impressum

Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich, migrosbank.ch
 Service Line 0848 845 400, Montag bis Freitag 8–17.30 Uhr
 Satz: Feldner Druck AG, PrePrintStudio